



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

St. Leonhard bei Freistadt

BHFR-2015



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 9. März bis 5. Mai 2015 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
<i>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</i>	5
<i>FREMDFINANZIERUNGEN</i>	5
<i>PERSONAL</i>	5
<i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i>	6
<i>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN UND INFRASTRUKTUR</i>	7
<i>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</i>	9
<i>PROJEKT DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNG</i>	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i>	12
<i>FINANZAUSSTATTUNG</i>	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
<i>DARLEHENSVERTRÄGE</i>	16
<i>KASSENKREDIT</i>	16
<i>HAFTUNGEN</i>	17
PERSONAL	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
<i>WASSERVERSORGUNG</i>	23
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i>	25
<i>ABFALLBESEITIGUNG</i>	27
<i>KINDERGARTEN</i>	29
<i>KINDERGARTENTRANSPORT</i>	30
<i>VOLKSSCHULE / SCHÜLERNACHMITTAGSBETREUUNG</i>	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
<i>RÜCKLAGEN</i>	32
<i>GEMEINDEEIGENE FAHRZEUGE UND GERÄTSCHAFTEN</i>	32
<i>WINTERDIENST</i>	34
<i>FEUERWEHRWESEN</i>	35
<i>INSTANDHALTUNGEN / INVESTITIONEN</i>	36
<i>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</i>	37
<i>NAHWÄRME</i>	37
<i>AN- UND VERMIETUNGEN VON WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDEN</i>	37
<i>BETRIEBSKOSTENABRECHNUNGEN</i>	38
INFRASTRUKTUR	40
<i>ZUKUNFTSPROJEKTE</i>	41
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	42
<i>ALLGEMEINES</i>	42
PROJEKT DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNG	43
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG:	44
SCHLUSSBEMERKUNG	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt zählt zu den finanzschwächeren Gemeinden Oberösterreichs (397. Rang von 444 Gemeinden; Stand 2013).

Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen werden, wobei 2013 der niedrigste Abgang mit 130.402 Euro ausgewiesen wurde. Für 2015 ist ein Soll-Abgang von 356.700 Euro veranschlagt.

Die Gemeinde ist auf Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes angewiesen. Die Soll-Abgänge 2012 und 2013 wurden dabei nicht zur Gänze anerkannt (ua. Überschreitungen bei den Investitionen, überhöhter Liquiditätszuschuss an die gemeinde-eigene Kommanditgesellschaft).

Die Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. wird es trotz großer Anstrengung auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht schaffen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Vorrangiges Ziel muss daher die stetige Verringerung des jährlichen Soll-Abganges sein. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Finanzausstattung

Die Ertragsanteile stiegen in den Finanzjahren 2012 bis 2014 um 5,93 % (64.300 Euro), die Einnahmen aus der Finanzausstattung und der Strukturhilfe um 6,75 % (8.100 Euro) und die Gemeindeabgaben um 4,35 % (6.500 Euro).

Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2014 rd. 4.364.000 Euro (entspricht 3.060 Euro je Einwohner). Zu den Schulden der Gemeinde kommen noch die Schulden der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. & Co KG“, im Folgenden kurz KG, in Höhe von rd. 2.250.000 Euro (Stand Ende 2014). Unter Einrechnung dieser Schulden erhöht sich die Verschuldung je Einwohner auf 4.638 Euro. Damit ist ein vergleichsweise sehr hoher Verschuldungsgrad gegeben.

Der Schuldendienst für aushaftende Darlehen belastete den ordentlichen Haushalt der Gemeinde im Jahr 2013 mit einem Betrag von rd. 100.000 Euro. Der Annuitätendienst reduzierte sich im Jahr 2014 auf 87.800 Euro. Im Jahr 2015 wird sich der Schuldendienst auf rd. 73.000 Euro verringern. In den Folgejahren wird die Darlehensbelastung bei gleichbleibendem Zinsniveau in etwa gleich bleiben.

Darlehensverträge

Das Darlehen für den Bauabschnitt 06 der Abwasserbeseitigung wurde als Bauspardarlehen aufgenommen. Da der derzeitige Zinssatz als sehr günstig bezeichnet werden kann und die Gemeinde im Jahr 2019 auf Grund des vorliegenden Darlehensvertrages mit dem Bankinstitut eine neue Zinssatzvereinbarung für die restliche Darlehenslaufzeit zu vereinbaren hat, empfehlen wir, die Verlängerung der Laufzeit auf 33 Jahre - den Vorgaben des Landes OÖ entsprechend - erst ab diesem Zeitpunkt durchzuführen.

Personal

Im Jahr 2012 betrugen die Personalausgaben 511.000 Euro und stiegen bis zum Jahr 2013 auf 523.625 Euro an. Für das Finanzjahr 2015 werden Personalausgaben in Höhe von 535.200 Euro prognostiziert. Damit sind 25,46 % der ordentlichen Einnahmen gebunden.

In der Verwaltung wird der genehmigte Dienstposten der Einstufung GD 20.3 nur zur Hälfte besetzt. Der nicht besetzte Dienstposten ist im Rahmen einer Dienstpostenplanänderung aufzulassen. Auf Grund der rückläufigen Einwohnerzahl (per 1. März 2015 inkl. Nebenwohnsitze 1.559 Einwohner) sehen wir Einsparpotential von 0,5 Personaleinheiten (PE) beim Dienstposten GD 17.5, da laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 für Gemeinden, welche die Einwohnerzahl von 1.500 unterschreiten, kein Dienstposten der Einstufung GD 17 mehr vorgesehen ist. Der diesbezügliche Dienstposten wird derzeit von

einem Mitarbeiter mit einem befristeten Dienstvertrag (Karenzvertretung) besetzt. Die Gemeinde hat spätestens mit Dienstantritt der karenzierten Mitarbeiterin den Dienstposten um 0,5 PE zu reduzieren.

Im Bauhof werden drei Facharbeiter (Einstufung GD 19) beschäftigt. Aus den Stundenaufzeichnungen ist ersichtlich, dass die Mitarbeiter im Jahr 2014 10 % ihrer Arbeitsleistungen für außerordentliche Vorhaben aufwendeten. Die Bauhofmitarbeiter sind grundsätzlich für laufende Tätigkeiten einzusetzen. Daher könnten 0,3 PE beim Bauhofpersonal eingespart werden. Da die Mitarbeiter unbefristete Dienstverhältnisse haben, ist dies jedoch zeitnah nicht möglich.

Die Gemeinde hat durch Umorganisation dafür zu sorgen, dass zumindest der bisherige Einsatz von Aushilfskräften bzw. der Zukauf von Fremdleistungen auf ein Minimum reduziert werden. Die Mitarbeiter sollten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertagsstunden alle Überstunden in Form von Zeitausgleich konsumieren. Dadurch könnte ein Großteil der ausbezahlten Mehrleistungsvergütungen eingespart werden. Auch die Einführung eines neuen Arbeitszeitmodelles wäre anzudenken.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Bei der jährlichen Vorschreibung der Benützungsgebühr werden die Vorgaben des Landes OÖ für Abgangsgemeinden eingehalten.

Der Gemeinderat hat im Juli 1996 letztmalig eine Wassergebührenverordnung erlassen, in der Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung und Fälligkeit einer Bereitstellungsgebühr bei angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücken fehlen. Da in solchen Fällen ein Anschlusswerber nach Zahlung der Anschlussgebühr keine weiteren Zahlungen für den Betrieb zu entrichten hätte und es so zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Nutzern kommen würde, hat die Gemeinde unter Verwendung der aktuellen Muster-Wassergebührenverordnung eine neue Gebührenordnung zu erlassen und diese zur Prüfung bei der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Die Vorgaben des Landes OÖ für Abgangsgemeinden hinsichtlich der Vorschreibung der Benützungsgebühr werden zwar eingehalten, eine Ausgaben- und Kostendeckung wird jedoch nicht erreicht.

Um dem Abgang beim Betrieb entgegen zu wirken, sollte der Mischsatz (aus Benützungsgebühr und Grundgebühr) auf 4,50 Euro/m³ angehoben werden.

Ist kein Wasserzähler eingebaut, wird die eingeleitete Abwassermenge jährlich pauschal mit 35 m³ je gemeldeter Person festgelegt. Erfahrungsgemäß verbraucht eine Person aber zwischen 40 m³ und 50 m³ Wasser jährlich. Die Kanalgebührenordnung ist dahingehend zu ändern, dass der Pauschalsatz auf zumindest 40 m³ je Person angehoben wird.

Abfallbeseitigung

Bis 2012 konnte die Gemeinde den Betrieb der Abfallbeseitigung immer ausgleichen bzw. Überschüsse erzielen. Der geringe Soll-Überschuss 2013 ist nur darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde eine unter den Verwahrgeldern gebildete Rücklage wieder dem ordentlichen Haushalt zugeführt hat.

Der Abgang im Jahr 2014 resultiert ua. daraus, dass die Gebühren seit 2011 bis Ende 2014 unverändert geblieben sind. Für 2015 wurden die Gebühren angehoben. Da der Abgang 2014 in Höhe von 10.153 Euro bei einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannt wird, hat die Gemeinde in den Folgejahren diesen Fehlbetrag über den laufenden Betrieb der Müllbeseitigung in Form von Überschüssen, die im ordentlichen Haushalt verbleiben müssen, zu bedecken.

Kindergarten

Die Erhöhung des Abganges des zweigruppig geführten Kindergartens seit 2013 ist vor allem auf die erweiterte Nachmittagsbetreuung, die alterserweiterte Betreuung für Kinder unter drei Jahren und die damit verbundenen, gestiegenen Personalkosten zurückzuführen. Zusätzlich belastet das seit 2014 geltende neue Besoldungssystem im Kindergartenbereich die jährliche Abgangsdeckung an den Kindergartenbetreiber. Seit 2012 verdreifachte sich der jährliche Abgang des laufenden Betriebes je Kindergartenkind von 640 Euro auf voraussichtlich 1.845 Euro im Jahr 2015 bei nahezu gleichbleibender Kinderanzahl.

Auf Grund der hohen Kosten für die Betreuung Unterdreijähriger und die Nachmittagsbetreuung überlegt man über das Projekt "Hoch 4" eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit drei weiteren Gemeinden. Grundsätzlich könnte eine Betreuung durch Tagesmütter flexibler organisiert und daher besser auf den Bedarf abgestimmt werden. Dies wäre für alle vier Gemeinden entsprechend kostenentlastend.

Kindergartentransport

Seit 1. Jänner 2013 ist das Begleitpersonal für den Kindergartentransport beim Kindergartenbetreiber angestellt. Auffallend sind seitdem die erheblichen Steigerungen bei den Personalkosten für die drei Begleitpersonen.

Für die Begleitung beim Kindergartentransport hebt der Betreiber den seitens des Landes vorgesehenen Mindestbeitrag von 8 Euro im Monat von den Eltern ein. 2014 musste die Gemeinde 14.874 Euro anteilige Abgangsdeckung für die Kindergartentransportbegleitung zuschießen. Wir schlagen in Absprache mit dem Kindergartenbetreiber eine Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages für die Busbegleitung vor. Eine Anhebung bis zur Ausgabendeckung wäre anzustreben. 2014 lag dieser Betrag bei rund 67 Euro im Monat und damit doppelt so hoch als der Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Es werden daher auch ausgabenseitige Einsparmaßnahmen zu treffen sein.

Weitere wesentliche Feststellungen und Infrastruktur

Rücklagen

Zur Finanzierung des digitalen Leitungskatasters sind die vorhandenen Kanalarücklagen heranzuziehen (siehe Erlass IKD-2013-222881/37-Sec vom 25. Juni 2014).

Gemeindeeigene Fahrzeuge und Gerätschaften

Im Besitz der Gemeinde befinden sich eine Vielzahl von Fahrzeugen und Gerätschaften samt Zubehör, die jedoch auf Grund ihres Alters als abgeschrieben angesehen werden können.

Zusätzlich wird von der Gemeinde jeweils für den Zeitraum von einem Jahr ein Leihtraktor um einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro für 400 Betriebsstunden angemietet. Bei Nicht-Ausschöpfung des Stundenkontingents von 400 Stunden gibt es keine "Gutschrift". Dadurch hat die Gemeinde aufgerechnet 2012 bis 2014 rd. 3.613 Euro für nicht in Anspruch genommene Betriebsstunden bezahlt.

Der gemeindeeigene Traktor ist auf Grund seiner Größe im Ortsgebiet - vor allem im Winterdienst - nur bedingt einsetzbar. Die Gemeinde wird zu überdenken haben, ob der überdimensionierte Traktor nicht verkauft wird und im Gegenzug ein für den Ortsbereich bzw. die ortsnahen Güterwege entsprechend geeigneterer Traktor angeschafft wird.

Der alte Unimog (samt Streuer) ist sofort auszuscheiden, um weitere kostenintensive Reparaturen und Instandhaltungen zu vermeiden (seit 2010 sind Reparaturkosten in Höhe von rd. 80.000 Euro angefallen). Die geringe Anzahl an Betriebsstunden zeigt die eingeschränkte Einsetzbarkeit dieses Fahrzeuges auf. Weitere Instandhaltungsausgaben bei diesem Fahrzeug werden in Zukunft bei der Abgangsdeckung ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

Die Gemeinde wird Überlegungen über das alte Kehrgerät samt Zubehör anzustellen haben. Auch wenn zur Zeit die Gemeindestraßen noch selbst gereinigt werden können, wird man hinsichtlich Wirtschaftlichkeit eine Fremdvergabe der Straßenreinigung andenken müssen.

Alle weiteren Gerätschaften sind auf ihren tatsächlichen Einsatz hin zu hinterfragen, der gesamte Fuhrpark und Einsatz ist zu optimieren und Altgeräte, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen bzw. nicht mehr funktionstüchtig sind, sind auszuscheiden.

Winterdienst

Die Gemeinde teilt sich den Winterdienst mit einer Fremdfirma (inkl. Schneestangen setzen). Die Auswertungen aus OÖ Benchmark-Kommunal (BENKO) zeigen, dass der Aufwand je Straßenkilometer im Jahr 2013 bei 1.392 Euro lag und somit um 111 Euro je Kilometer höher als der Benchmarkwert ausfiel.

Der gemeindeeigene Winterdienst ist zu optimieren. Von der Nachbargemeinde Liebenau kann ein Schneestangensetzgerät angemietet und das Setzen zukünftig selbst durchgeführt werden.

Neben einem Teil der bisher schon geräumten Güterwege sollte nach erfolgter Anpassung des Fuhrparks zusätzlich das Straßennetz im Marktbereich sowie die ortsnahen Güterwege durch die Gemeinde selbst übernommen werden. Die Fremdräumung sollte sich auf die ortsfernen Güterwege verlagern.

Die zwischen der Gemeinde und der Fremdfirma im September 2005 für fünf Jahre abgeschlossene Vereinbarung ist um einen Passus hinsichtlich der Laufzeitverlängerung und unter Bezugnahme auf das zukünftige Betreuungsgebiet neu zu treffen und im Gemeinderat entsprechend zu beschließen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass in den Bereichen Bauhof, Fuhrpark und Winterdienst ein erhebliches Einsparpotenzial vorhanden ist. Die Gemeinde hat der Aufsichtsbehörde ein Gesamtkonzept zur Neuorganisation vorzulegen.

Feuerwehrewesen

In den vergangenen drei Jahren wendete die Gemeinde für den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Schlagkraft von zwei Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich 15 Euro je Einwohner und Jahr auf. Wir schlagen vor, die Feuerwehren mit jährlichen Globalbudgets im dafür vorgesehenen Kostenrahmen auszustatten. Dabei soll der 5-Jahres-Durchschnitt des Bezirkes (2008 bis 2013: 11,56 Euro je Einwohner) zur Orientierung dienen.

Zusätzlich verbuchte die Gemeinde 2014 Ausgaben für ein hydraulisches Spreizgerät in Höhe von 8.700 Euro im ordentlichen Haushalt unter Instandhaltungen, obwohl dafür ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt und somit dieser Ankauf als außerordentliche Investition anzusehen ist. Die Gemeinde hat den lt. Finanzierungsplan noch offenen Eigenanteil der Feuerwehr in Höhe von 4.700 Euro einzufordern.

Instandhaltungen / Investitionen

Der Höchstbetrag für Instandhaltungsmaßnahmen wird ab 2016 bis auf weiteres mit jährlich 40.000 Euro festgesetzt und ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt. Für Instandhaltungsmaßnahmen, die den Betrag von 40.000 Euro überschreiten, ist im Vorfeld die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Für Investitionen, die den für Abgangsgemeinden vorgesehenen Höchststrahmen von jährlich 5.000 Euro überschreiten, ist bei der Aufsichtsbehörde im Vorfeld eine entsprechende Zustimmung einzuholen. Ausgaben, die als Investition anzusehen sind, sind buchhalterisch zukünftig richtig zuzuordnen.

Vermietungen Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet im Obergeschoß des Amtsgebäudes eine Wohnung mit 78,43 m². Seit der Vermietung im Jahr 1996 beträgt die monatliche Nettomiete, auf Grund fehlender Vereinbarungen, im Mietvertrag unverändert niedrige 174 Euro. Für Wohnungen, welche nach dem 1. März 1994 neu vermietet wurden, hätte die Miethöhe nach dem Richtwertgesetz - und damit eine wesentlich höhere Monatsmiete - festgesetzt werden müssen. In Zukunft hat die Gemeinde beim Abschluss neuer Mietverträge die Mieten entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen und marktkonforme Mieten einzuheben.

Weiters steht seit dem Jahr 2014 eine Wohnung im Erdgeschoß des Amtsgebäudes (ebenfalls 78,5 m²) leer. Zuletzt waren davon 55 m² an das Land OÖ zu Zwecken der Jugendwohlfahrt vermietet.

Betriebskostenabrechnungen für vermietete Objekte

In den Abrechnungen für die vermietete Wohnung im Amtsgebäude wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. In der jährlichen Betriebskostenabrechnung ist der entsprechende Umsatzsteuersatz aufzuschlagen. Die Umsatzsteuer ist anschließend an das Finanzamt abzuführen.

Gemäß § 22 MRG ist bei den Betriebskostenabrechnungen eine Verwaltungskostenpauschale einzurechnen. In den Betriebskostenabrechnungen für den Kindergarten und die Mietwohnung fehlt die Verwaltungskostenpauschale. Bei der Mietwohnung wurde die Verwaltungskostenpauschale bei der Miete anstatt bei den Betriebskosten aufgeschlagen.

Zukünftig sind die Betriebskostenabrechnungen ordnungsgemäß zu erstellen. Für die erstmalige Erstellung der Betriebskostenabrechnungen empfehlen wir, einen Steuerberater beizuziehen. Die Gemeinde hat zukünftig bei den Betriebskosten für die Mietwohnung auch die durch das Gemeindepersonal angefallenen Arbeitsstunden für die Stiegenhausreinigung anteilig einzurechnen.

Infrastruktur

Das Amtshaus wurde 1968 errichtet und wirkt in einigen Gebäudebereichen entsprechend sanierungsbedürftig. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde zu erheben, ob und in welchem Ausmaß eine Sanierung notwendig ist bzw. ob eine Sanierung des alten Amtsgebäudes wirtschaftlich Sinn macht.

Die gesamten Sportanlagen des örtlichen Sportvereines befinden sich auf gemeindeeigenen Grundstücken bzw. in gemeindeeigenen Gebäuden.

Die Gemeinde hat mit dem Sportverein für alle Einrichtungen Nutzungsvereinbarungen abzuschließen, in denen - schon alleine der Rechtssicherheit wegen - die Kostentragungen hinsichtlich Betriebskosten, Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen eindeutig geregelt sind.

Für schulfremde Veranstaltungen hat die Gemeinde eine Tarifordnung zu beschließen und für die Vermietung bzw. Zurverfügungstellung entsprechende Tarifsätze vorzusehen.

Außerordentlicher Haushalt

Zum Ende des Finanzjahres 2014 ergibt sich ein Soll-Überschuss von 158.043 Euro, der sich vor allem durch die Überschüsse bei den Vorhaben "Grundbesitz-Grundstücke" und "Kanalerweiterung BA09" ergibt.

Lt. Schreiben IKD(Gem)-2013-250001/1-Rei vom 17.10.2013 hätte der Soll-Überschuss des Vorhabens "Grundbesitz-Grundstücke" für eine nachhaltige Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes verwendet werden sollen. Eine Rückführung an den ordentlichen Haushalt erfolgte wegen eines geplanten Grundstücksankaufs nicht. Der aktuelle Soll-Überschuss in Höhe von 108.160 Euro ist für Sondertilgungen zu verwenden.

Projekt der ausgegliederten Unternehmung

"Sanierung Hauptschule mit Musikschulräumlichkeiten, Sportplatztribüne und Mehrfachnutzung"

Über die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. & Co KG" wurde das Vorhaben mit zwei Wohnbauträgern in den Jahren 2009 bis 2011 abgewickelt. Für das Jahr 2017 werden letztmalig Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in Aussicht gestellt und das Vorhaben damit ausfinanziert.

Einbehaltene Hafrückklasse bzw. abgegebene Bankgarantien werden beim Bauträger verwaltet. Die dreijährige Verwahrfist für Hafrückklasse endet 2015. Die Gemeinde hat den Wohnbauträger hinsichtlich möglicher nicht geltend gemachter Hafrückklasse zu kontaktieren, da diese Gelder der Gemeinde zustehen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km ²):	35
Seehöhe (Hauptort):	812
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	38

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	25
Güterwege (km):	58
Landesstraßen (km):	19,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	12	7			
	VP	SP			

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.476
Registerzählung 2011:	1.426
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.427
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.393
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.614
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.598

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	19
Hochbehälter:	1 (Inhalt 250 m ³)
Kanallänge (km):	27
Druckleitungen (km):	6,5
Pumpwerke:	8

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	2.457.742
Ergebnis o.H. 2014:	-199.738
Voranschlag 2015:	-356.700

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen, 58 Schüler
Hauptschule:	4 Klassen, 75 Schüler
Musikschule:	Zweigstelle, 81 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen, 37 Kinder
Krabbelstube:	nicht vorhanden

Strukturhilfe 2015:	27.632
Finanzkraft 2013 je EW: ¹	889
Rang (Bezirk):	23
Rang (OÖ):	397
Schuldenstand je EW:	3.263

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	0

¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde und der Region ist die Gemeinde folgenden freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften beigetreten:

- Tourismusverband "Mühlviertler Alm"
- LEADER-Region "Mühlviertler Alm"
- INKOBA "Region Freistadt"
- EUREGIO
- Klimabündnis.

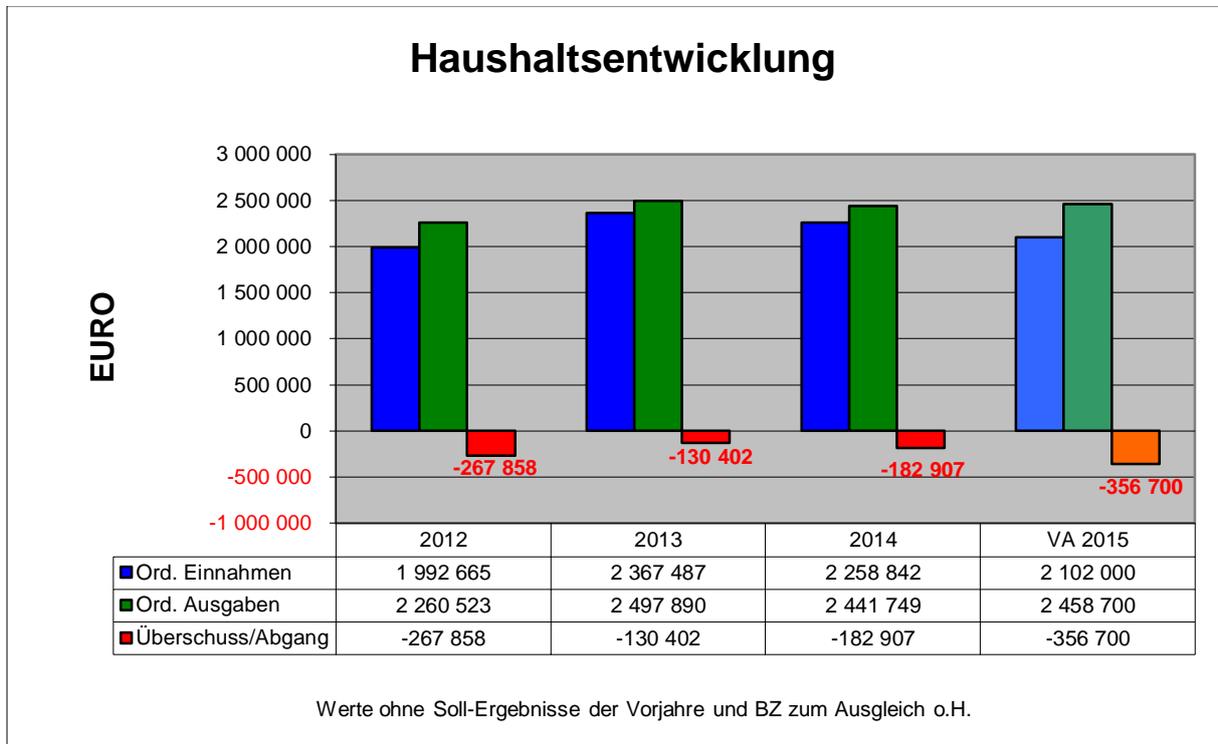
Weitere Mitgliedschaften bestehen zum

- Bezirksabfallverband Freistadt
- Sozialhilfeverband Freistadt
- Energiebezirk Freistadt
- Hochwasserschutzverband Aist
- Verkehrsverbund "Gusen-Aist-Naarn"
- Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel
- SMB (Sozialmedizinischer Betreuungsring) Mühlviertler Alm.

Zukünftig geplant ist der Aufbau eines Kinderbetreuungs-Netzwerkes mit den Nachbargemeinden Weitersfelden, Liebenau und Kaltenberg (Projekt "Kinderbetreuung Hoch 4").

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde St. Leonhard b.Fr. konnte ihren ordentlichen Haushalt in den letzten Jahren nicht ausgleichen und zählt daher zu den „Dauerabgangsgemeinden“ im Bezirk Freistadt.

Die Zahlen in der Grafik oberhalb und in der Tabelle unterhalb unterscheiden sich insofern, als die Tabelle die Werte inklusive der Vorjahresabwicklungen (Rechnungsabschluss-ergebnis) enthält und die Grafik die reinen Jahresergebnisse (ohne Vorjahre) aufzeigt. Der Unterschied liegt in den nicht anerkannten Ausgaben, die bei der Gewährung der Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes in Abzug gebracht wurden.

Finanzjahr	Soll-Ergebnis lt. Rechnungsabschluss in Euro	Nicht anerkannte Ausgaben in Euro	Höhe der Abgangsdeckung in Euro
2011	143.770	0	143.700
2012	267.928	85.237	182.600
2013	215.731	16.795	198.900
Summe:	627.419	102.032	525.200

Der höchste Soll-Abgang war im Jahr 2012 in Höhe von 267.928 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2013 verringerte sich der Abgang auf 215.731 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde bei der Voranschlagserstellung ein Soll-Abgang in Höhe von 213.400 Euro prognostiziert. Im Nachtragsvoranschlag wurde ein Soll-Abgang in Höhe von 293.600 Euro budgetiert. Nunmehr liegt bereits das Rechnungsergebnis 2014 vor. Der tatsächliche Soll-Abgang des Jahres 2014 beträgt 199.738 Euro und konnte damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 16.000 Euro verbessert werden.

Die Soll-Abgänge der Jahre 2012 und 2013 wurden von der Aufsichtsbehörde nicht zur Gänze anerkannt und nur teilweise mit einer Bedarfszuweisung bedeckt. Insgesamt wurden

vom Land OÖ in den Jahren 2011 bis 2013 Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung ordentlicher Haushaltsabgänge in Höhe von 525.200 Euro flüssig gemacht.

Vom Abgang 2012 konnte ein Betrag von 85.237 Euro nicht anerkannt werden. Ein Teilbetrag von 32.446 Euro betraf die Ausgaben für die Errichtung der Schülernachmittagsbetreuung, da für diese Ausgaben bereits eine Bundesförderung zugesichert wurde. Beim Restbetrag in Höhe von 52.791 Euro handelte es sich um einen überhöhten Liquiditätszuschuss, welcher von der Gemeinde an die KG für die Vorfinanzierung später einlangender Fördermittel geleistet wurde.

Vom Soll-Abgang des Jahres 2013 wurden die Überschreitungen bei den Investitionen in Höhe von 16.795 Euro nicht anerkannt, da sie ohne vorherige Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde getätigt wurden.

Der nicht anerkannte Betrag des Jahres 2012 wurde von der Gemeinde durch entsprechende Korrekturen selbst bedeckt.

Über die Ausfinanzierung der nicht anerkannten Abgänge der Jahre 2013 und 2014 von insgesamt 48.159 Euro ist mit dem zuständigen Regierungsmitglied das Einvernehmen herzustellen. In Zukunft sind die Vorgaben des jährlichen Voranschlagserlasses von der Gemeinde zu beachten. Im Besonderen sind die für Abgangsgemeinden in einem eigenen Punkt zusammengefassten Bestimmungen einzuhalten.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen vier Bereiche. Dies sind die Finanzausstattung, die Transferzahlungen für Umlagen, die Ausgaben für das Personal und die Gebärungen der öffentlichen Einrichtungen.

Finanzausstattung

Zur Finanzausstattung zählen die Ertragsanteile, die Gemeindeabgaben, die Finanzzuweisung gem. § 21 FAG 2008 und die Strukturhilfe.

Bei den Ertragsanteilen war in den Jahren 2012 – 2014 ein Steigerung in Höhe von 64.250 Euro (5,93 %), bei der Finanzzuweisung und Strukturhilfe eine Steigerung von 8.100 Euro (6,75 %) und bei den Gemeindeabgaben eine Steigerung von 6.500 Euro (4,32 %) zu verzeichnen.

Personalausgaben

Im Jahr 2012 betragen die Personalausgaben 511.300 Euro und stiegen bis zum Jahr 2014 auf 523.600 Euro an. Damit waren im Jahr 2014 23,18 % der ordentlichen Einnahmen für Personalausgaben gebunden.

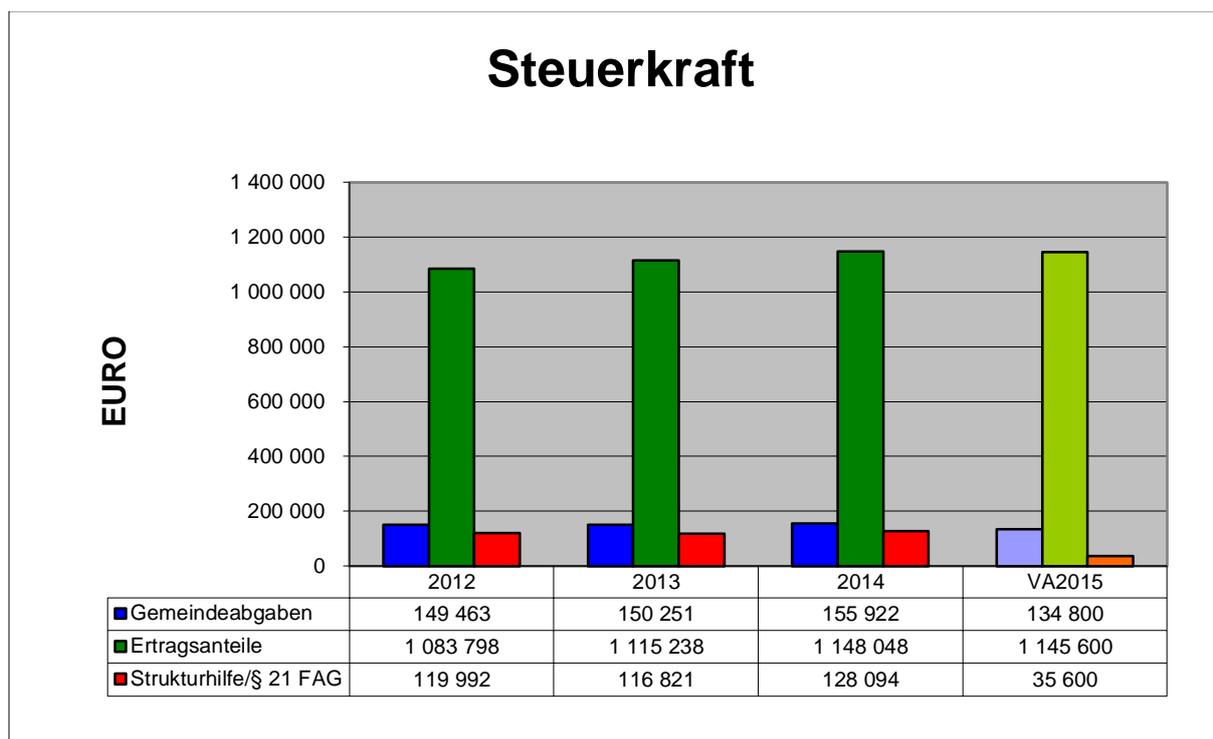
Öffentliche Einrichtungen

Dazu zählen der laufende Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung und der Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit Ausnahme des Betriebes der Wasserversorgung, welcher einen Überschuss in Höhe von 13.900 Euro erzielte, belasteten im Jahr 2014 diese Einrichtungen das Budget mit einem Betrag von 93.900 Euro.

Zusammenfassung

Die Gemeinde St. Leonhard b.Fr. wird es trotz großer Anstrengung auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht schaffen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, weil einnahmenseitig mit stagnierenden Ertragsanteilen und Finanzzuweisungen zu rechnen ist und andererseits die Umlagezahlungen weiter ansteigen werden. Darüber hinaus werden auf Grund des einsetzenden Annuitätendienstes höhere Liquiditätszuschüsse an die KG zu leisten sein. Vorrangiges Ziel muss daher die stetige Verringerung des jährlichen Soll-Abganges sein. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen.

Finanzausstattung



Die Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. zählt zu den finanzschwächsten Gemeinden Oberösterreichs.

Im Gemeindefinanzbericht des Landes OÖ für das Jahr 2013 wird eine Finanzkraft von 889 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 23. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 397. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

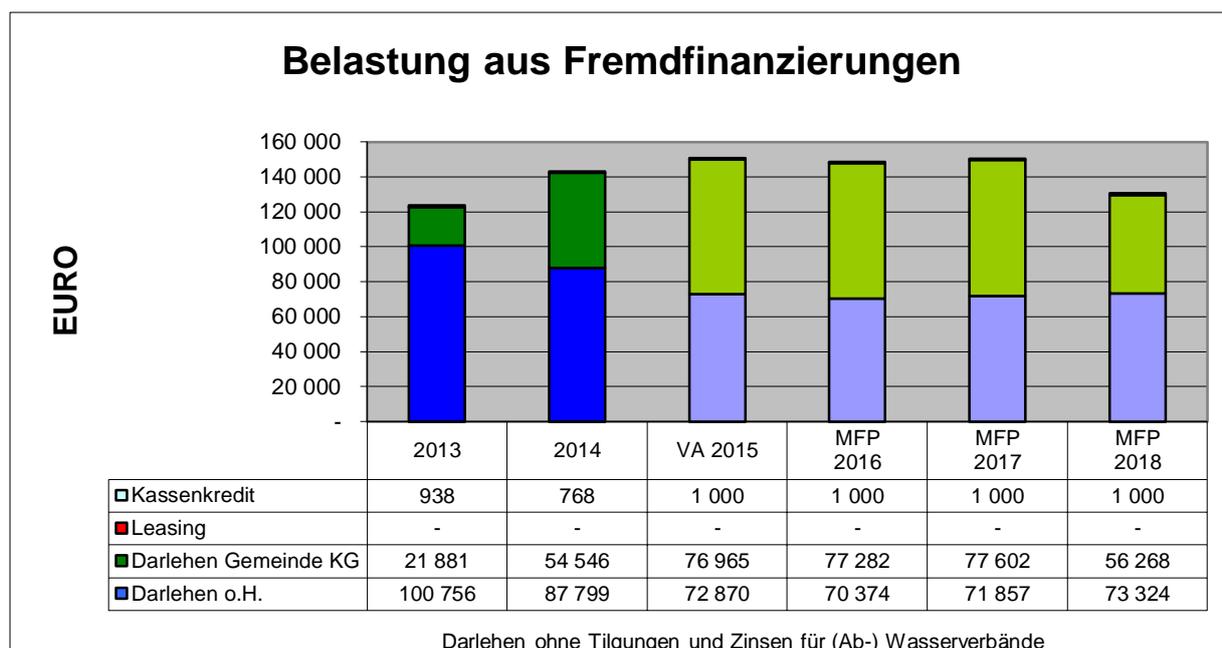
Bei der Finanzausstattung zählen die Bundesabgabenertragsanteile mit 80 % und die ausschließlichen Gemeindeabgaben mit 11 % zu den wichtigsten Einnahmequellen. Die Finanzausweisung und die Strukturhilfe tragen mit 8 % zur Finanzausstattung bei. Aus den Benützungsgebühren können jährlich Einnahmen in Höhe von rd. 205.000 Euro erwirtschaftet werden.

Betrachtet man die Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft, so zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 5,93 % (d.s. rd. 64.200 Euro) und die Einnahmen aus Finanzausweisung und Strukturhilfe um 6,73 % (8.100 Euro) gesteigert haben.

Von den ausschließlichen Gemeindeabgaben sind nur die Kommunalsteuer (Einnahmen 2014 von rd. 80.200 Euro) und die Grundsteuer B (Einnahmen 2014: 63.400 Euro) von größerer Bedeutung. Die Mehreinnahmen bei den Gemeindeabgaben von 2012 auf 2014 in Höhe von rd. 6.500 Euro sind ausschließlich auf höhere Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen.

Die Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. ist Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA (Interkommunale Betriebsansiedlung) Region Freistadt“. Die Kommunalsteuereinnahmen des Gemeindeverbandes werden anteilmäßig auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Im Jahr 2013 erhielt die Gemeinde vom Gemeindeverband Kommunalsteuern in Höhe von 7.243 Euro und im Jahr 2014 7.657 Euro.

Fremdfinanzierungen



Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2014 4.363.803 Euro. Umgerechnet auf die Einwohner (lt. Stichtag zum 31. Oktober 2012: 1.426 Einwohner) ergeben sich Schulden von 3.060 Euro je Einwohner. Laut Gemeindefinanzbericht 2013 des Landes OÖ liegt die Gemeinde mit der Pro-Kopf-Verschuldung im Bezirksvergleich an sechster und im Landesranking an 65. Stelle. Hinzu kommen noch die Schulden der KG mit Stand per 31.12.2014 in Höhe von 2.249.361 Euro. Unter Einrechnung dieser offenen Darlehen erhöht sich die Verschuldung je Einwohner auf 4.638 Euro.

1. Nettoaufwand für Gemeindedarlehen

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass im Jahr 2013 der Nettoaufwand für den Schuldendienst der Gemeindedarlehen 100.756 Euro ausmachte. Im Jahr 2014 verringerte sich der Aufwand infolge des Auslaufens des Darlehens „Ausfinanzierung FF-Haus Langfirling“ (bisheriger Nettoaufwand 2013: 6.482 Euro), höherer Schuldendienstsätze für das Kanalbaudarlehen BA 09 und des grundsätzlich niedrigeren Zinsniveaus auf 87.799 Euro.

Im Jahr 2015 wird sich der Nettoaufwand der Gemeinde nochmals um rd. 15.000 Euro reduzieren. Grund dafür ist einerseits das Auslaufen des Zwischenfinanzierungsdarlehens betreffend „FF-Haus Langfirling – Neubau“ und andererseits die nochmals höheren Zuschüsse des Bundes zum Kanalbaudarlehen BA 09 (2013: 3.139 Euro; 2014: 16.369 Euro und 2015: 26.300 Euro). Ab dem Finanzjahr 2015 und den Folgejahren wird sich bei gleichbleibend niedrigem Zinsniveau der Nettoaufwand der Gemeinde für den Schuldendienst bei rd. 72.000 Euro jährlich einpendeln.

Ab dem Jahr 2016 (nach letztmaliger Tilgung beim Darlehen „Zwischenfinanzierung FF-Haus Langfirling“) wird die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen für Siedlungswasserbaudarlehen aus dem ordentlichen Haushalt zu tragen haben.

2. Nettoaufwand für Darlehen der "gemeindeeigenen" Kommanditgesellschaft

Über die KG wurde das Vorhaben „Hauptschulsanierung und -adaptierung, sowie außerschulische Maßnahmen (Musikschule, Sportplatztribüne und Mehrzwecknutzung)“ abgewickelt.

Zur Finanzierung wurden ein Zwischenfinanzierungsdarlehen und ein langfristiges Finanzierungsdarlehen aufgenommen. Beim Zwischenfinanzierungsdarlehen haftet Ende 2014 ein Betrag in Höhe von 2.004.030 Euro und beim Finanzierungsdarlehen ein Betrag in Höhe von 245.332 Euro aus.

Diese Darlehen sind an den der Gemeinde im Jänner 2015 übermittelten, neuen Finanzierungsplan anzupassen. Laut endgültigem Finanzierungsplan wird sich das Finanzierungsdarlehen um rd. 550.000 Euro erhöhen. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine Ausschreibung durchgeführt und der Bestbieter ermittelt.

Die Gemeinde hat den Stand beim Zwischenfinanzierungsdarlehen betragsmäßig an die aktuell aushaftenden Fördermittel anzupassen.

Der Annuitätendienst für die Darlehen der KG betrug im Jahr 2013 21.881 Euro, im Jahr 2014 54.546 Euro und erhöht sich für 2015 und die Folgejahre bis 2017 auf rd. 77.000 Euro jährlich. Da die Gemeinde mittels Liquiditätszuschuss Abgänge der KG jährlich zu bedecken hat, wirkt sich der Schuldendienst der KG auch unmittelbar auf den ordentlichen Haushalt der Gemeinde aus.

Sollte sich die Zinssituation in den nächsten Jahren erheblich verschlechtern, wäre eine Verlängerung der Laufzeit des KG-Darlehen von 15 auf 20 Jahre anzudenken.

Darlehensverträge

Im Jahr 2008 wurden die Abgangsgemeinden seitens des Landes OÖ aufgefordert, eine Laufzeitverlängerung der Darlehen im Siedlungswasserbau auf 33 Jahre durchzuführen. Neue Darlehen sind in jedem Fall auf 33 Jahre abzuschließen.

Bei der Überprüfung der Darlehenskonten stellten wir fest, dass diese Vorgabe beim Kanalbaudarlehen BA 06 (Stand Ende 2014: 516.390 Euro) nicht umgesetzt wurde. Das Darlehen BA 06 weist nur eine Laufzeit von 25 Jahren auf und wurde in Form eines Bauspardarlehen aufgenommen. Aus der Darlehensurkunde geht hervor, dass bei der Zinsberechnung für die ersten zehn Jahre bis 14.10.2019 der 6-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 0,75 % zur Anwendung kommt. Sofern die Gemeinde nicht bis spätestens 15.10.2019 mit dem Bankinstitut eine neue Vereinbarung trifft, werden ab diesem Zeitpunkt für die restliche Laufzeit die Soll-Zinsen nach dem 6-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 1,25 % berechnet.

Da der derzeitige Zinssatz für die Gemeinde finanziell sehr günstig ist (Soll-Zinssatz 1. Quartal 2015: 0,971 %), schlagen wir vor, mit der Verlängerung auf 33 Jahre zu warten und erst im Jahr 2019 die Laufzeitveränderung vorzunehmen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag ist nicht exakt berechenbar.

Das Darlehen BA 08 wurde zur Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage aufgenommen und weist eine Laufzeit von 15 Jahren auf. Diese Laufzeit wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde gewählt und kann daher beibehalten werden.

Konditionen

Alle Konditionen der Darlehen können als marktkonform bezeichnet werden. Die Zinssätze sind an den 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,75 % und 0,99 % gebunden.

Darlehensausschreibungen

Die Gemeinde hat bei den Ausschreibungen jeweils drei bis vier Banken zur Angebotslegung eingeladen. Den Zuschlag erhielt jeweils der Bestbieter.

Kassenkredit

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Kontostand vom 20.2.2015) war auf dem Girokonto ein negativer Kontostand in Höhe von 102.516 Euro vorhanden. Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2015 mit dem gesetzlich höchstmöglichen Betrag von 525.400 Euro (1/4 der ordentlichen Einnahmen) festgelegt.

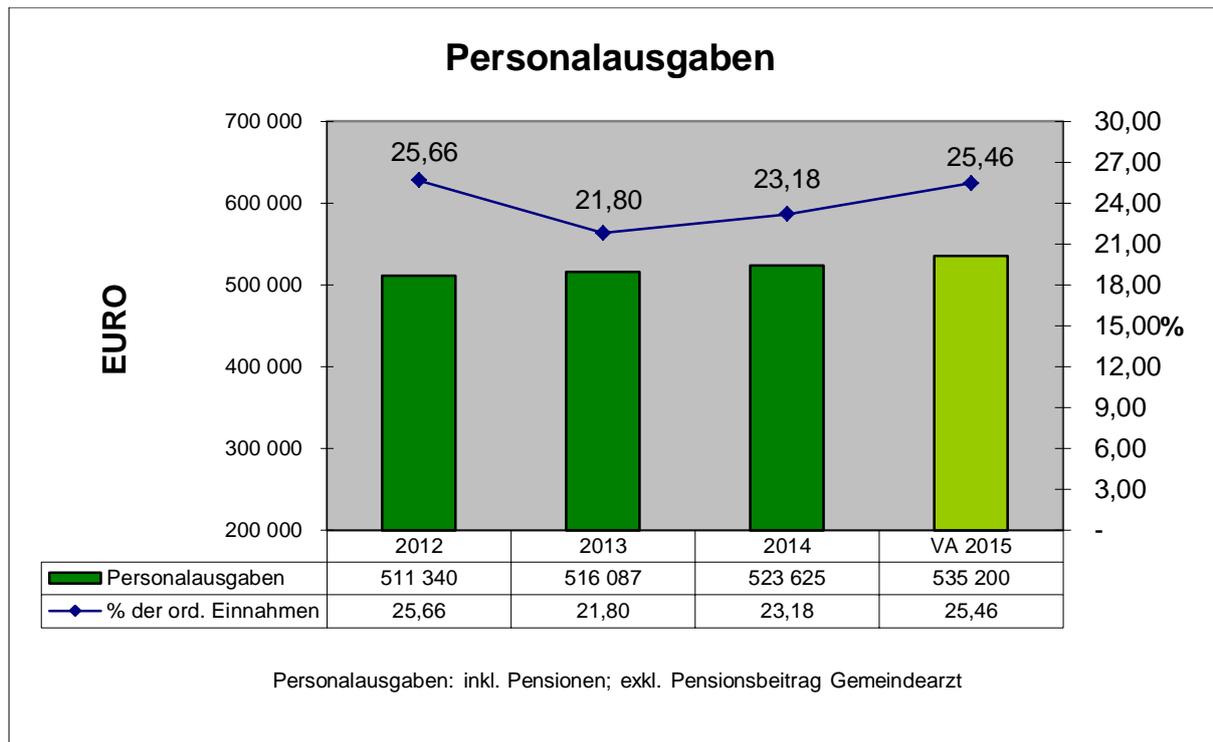
Der Kassenkredit musste in den letzten drei Jahren jeweils nur gering beansprucht werden. Daher verursachte die Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites in den Jahren 2013 und 2014 jeweils nur einen geringen Aufwand von 938 Euro bzw. 768 Euro. Auch für die Planjahre 2015 bis 2017 wird mit einem Aufwand in ähnlicher Höhe gerechnet.

Der Kassenkredit wird jährlich neu ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Im Jahr 2015 werden die Soll-Zinsen nach dem 3-Monats-EURIBOR mit einem marktkonformen Aufschlag von 0,75 % berechnet. Der aktuelle Habenzinssatz für das Finanzjahr 2015 liegt bei 0,050 %.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2014 einen Stand von 2.249.361 Euro aus. Die Haftungsübernahmen betreffen ausschließlich Ausfallsbürgschaften für Darlehen der KG.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von 2012 (rd. 511.300 Euro) bis 2014 (rd. 523.600 Euro) um rd. 12.300 Euro bzw. rd. 2,5 % an. Im Jahr 2014 entfielen rd. 72.500 Euro bzw. rd. 13,9 % auf Pensionsaufwendungen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beträgt der Personalaufwand laut Voranschlag 2015 25,46 %. Dieser Prozentsatz ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch einzustufen, da das Kindergartenpersonal bei einem privaten Rechtsträger angestellt ist.

Auf Grund des Prozentsatzes (über 25 % der ordentlichen Jahreseinnahmen) und der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt ist jede Dienstpostenplanänderung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2014 geändert und von der Aufsichtsbehörde am 26. November 2014 schriftlich genehmigt. Nach erfolgter Kundmachung ist die Rechtsgültigkeit mit 13.12.2014 gegeben.

Dienstpostenplan				
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI	
0,75	VB	GD 16.3		
1,25	VB	GD 17.5	I/c	
1	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
2	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 21.3*		*Winterdienstausshilfen von November bis April
2,5	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,5	VB	GD 25.2		
Sonstige Bedienstete				
0,25	S			

Verwaltung

Gemäß § 5 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 dürfen Gemeinden mit 1.501 bis 2.000 Einwohnern höchstens fünf Dienstposten in der Verwaltung (je ein Dienstposten der Einstufungen GD 11, GD 16, GD 17, GD 18 und GD 20) besetzen. Laut genehmigtem Dienstpostenplan werden alle fünf Dienstposten ausgeschöpft.

Aus der Dienstpostenbesetzung zum 31.12.2014 lt. Rechnungsabschluss 2014 ist jedoch ersichtlich, dass der Dienstposten der Einstufung GD 20.3 tatsächlich nur zu 50 % besetzt ist.

Der Dienstpostenplan ist auf das tatsächliche Beschäftigungsausmaß hin abzuändern und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der nicht besetzte Dienstposten von 0,5 Personaleinheiten (in weiterer Folge kurz PE) der Einstufung GD 20.3 ist aufzulassen.

Obwohl die Gemeinde bereits beim Dienstposten der Einstufung GD 20.3 0,5 PE eingespart hat, ist - auch im Vergleich mit anderen Bezirksgemeinden - noch weiteres Einsparpotential beim Personal der Verwaltung aus folgenden Gründen gegeben:

Die Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. zählte zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl (5. Juni 2009) 1.598 Einwohner. Die Einwohnerzahl ist seit Jahren rückläufig. Mit Stichtag zum 1.3.2015 sind nur mehr 1.559 Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) gemeldet. Sobald die Einwohnerzahl von 1.500 unterschritten wird, müsste die Gemeinde mit vier Dienstposten in der Verwaltung das Auslangen finden und ohne den Dienstposten GD 17 auskommen. Dieser Dienstposten wird derzeit von einem Mitarbeiter mit einem befristeten Dienstvertrag als Karenzvertretung bis 30.04.2016 besetzt.

Die Gemeinde hat spätestens mit Dienstantritt der derzeit karenzierten Mitarbeiterin 0,5 PE des Dienstpostens der Einstufung GD 17.5 einzusparen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde bei den Bediensteten der Einstufung GD 17.5 vorübergehend ausnahmsweise eine Überschreitung der lt. Dienstpostenplanverordnung vorgesehenen Personaleinheiten um 0,25 PE genehmigt, weil im Gegenzug der Dienstposten der Buchhaltung (GD 16.3) um diesen Anteil reduziert wurde.

Jede Veränderung in diesem Bereich ist mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Konsolidierungsbetrag aus der Reduzierung des Dienstpostens der Einstufung GD 17.5 um 0,5 PE beträgt rd. 18.000 Euro jährlich.

Der derzeitige Amtsleiter wird Anfang 2016 seine Pensionierung antreten. Das Nachbesetzungsverfahren wurde bereits eingeleitet. Nach erfolgter Dienstpostenausschreibung wird in einem nächsten Schritt das Objektivierungsverfahren durchgeführt. Von der Aufsichtsbehörde wurde signalisiert, dass zwecks Einschulung die Nachbesetzung bereits im Oktober 2015 möglich ist.

Reinigung (Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule/Musikschule, Amtsgebäude)

Für die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude werden von den genehmigten Dienstposten mit 2,5 PE nur 2,37 PE eingesetzt. Diese werden wie folgt den einzelnen Objekten zugeteilt: Kindergarten: 0,31 PE, Volksschule: 0,57 PE, Neue Mittelschule inklusive Musikschule: 1,24 PE, Amtsgebäude: 0,25 PE

Der in zwei Gruppen geführte Kindergarten wird nicht von der Gemeinde selbst, sondern von der Caritas betrieben. Die Reinigung erfolgt von einer teilzeitbeschäftigten Gemeindemitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 31,25 % (12,5 Wochenstunden). Im Zusammenhang mit dem notwendigen Arbeitsaufwand für die Reinigung des Kindergartens und der Volksschule ließ die Gemeinde im Jahr 2008 von einem externen Unternehmen ein Reinigungskonzept erstellen. Das Ergebnis brachte für die Reinigung des Kindergartens eine notwendige Wochenarbeitszeit von 11,5 Stunden und für die Volksschule eine Wochenarbeitszeit von 23,5 Stunden. Dieses Ergebnis wurden von der Gemeinde umgesetzt.

Zur Feststellung des unbedingt notwendigen Reinigungspersonals für die Neue Mittelschule samt angeschlossener Musikschule wurde im Jahr 2011 (mit der Fertigstellung des Bauvorhabens) von der Gemeinde ebenfalls ein Reinigungskonzept in Auftrag gegeben, da sich die zu reinigenden Flächen durch den Umbau gravierend erhöhten. Für eine Fläche von 2.418 m² wurde eine notwendige Wochenarbeitszeit von 47,2 Stunden berechnet. Auch in diesen Bereichen wurden die Empfehlungen der Studie zur Gänze berücksichtigt. Das für die Reinigung eingesetzte Personal in Höhe von 1,18 PE ist daher gerechtfertigt.

Die Mitarbeiterin, welche für die Reinigung des Amtsgebäudes und teilweise der Neuen Mittelschule zuständig ist, erbringt das ganze Jahr über monatliche Mehrleistungen von durchschnittlich sechs Stunden. Die Gemeinde begründet diese Mehrleistungen mit dem zusätzlichen Reinigungsaufwand für die neue Friedhofsanlage (Aufbahnhalle samt öffentlicher WC-Anlage).

Sollten diese Zusatzstunden nicht durch eine interne Umorganisation eingespart werden können, hat die Gemeinde in einem Nachtrag zum Dienstvertrag das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft im entsprechenden Ausmaß zu erhöhen.

Bauhof

Beim Gebarungsansatz „Bauhof“, in dem neben den Personalausgaben für die Bauhofarbeiter auch die Kosten der gesamten Gerätschaften und Fahrzeuge abgerechnet werden, sind jährlich hohe Abgänge zu verzeichnen (2012: 39.500 Euro, 2013: 22.300 Euro, 2014: 14.100 Euro). Diese Abgänge entstanden, weil der Stundensatz für die von den Bauhofarbeitern geleisteten Arbeitsstunden zu niedrig angesetzt wurde.

Die Vergütungssätze sind künftig so anzusetzen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung - bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Im handwerklichen Bereich werden drei Facharbeiter (Einstufung GD 19) eingesetzt. Die Gemeinde verfügt über eine weitreichende Infrastruktur. Neben einem Kindergarten und einer Volksschule (VS) ist auch eine Neue Mittelschule (NMS) samt angeschlossener Musikschule vorhanden. Darüber hinaus besteht eine gemeindeeigene Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage. Die Friedhofsanlage zählt ebenfalls zu den Gemeindeeinrichtungen.

Dem vielfältigen Aufgabengebiet entsprechend werden die drei Facharbeiter wie folgt eingesetzt:

Mitarbeiter	Aufgaben
Facharbeiter 1	<ul style="list-style-type: none"> • Schulwart für VS, NMS und Musikschule • Gebäudewart für den Kindergarten • Winterdienst: Räumung der Gehsteige • Mäharbeiten und Betreuung des Friedhofes • Brandschutzbeauftragter
Facharbeiter 2	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung des Bauhofes • Wasserwart (16 km Wasserleitungen, ein Hochbehälter) • Betreuung des gesamten Fuhrparks • Einsatz im Winterdienst • Stellvertreter Klärwärter • Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und der Steuerungsanlagen im Wasser- und Heizungsbereich bei der NMS, VS, Kindergarten und im Gemeindeamt.
Facharbeiter 3	<ul style="list-style-type: none"> • ausgebildeter Klärwärter (Leitungsnetz 27 km, eine Gemeindekläranlage mit 1.100 Einwohnerequivalenten plus zwei Kleinkläranlagen samt acht Pumpwerken) • Straßen- und Winterdienst

Trotz der beschriebenen umfangreichen Aufgabengebiete sehen wir beim Bauhofpersonal Einsparpotential:

1. Aus den Aufzeichnungen des Bauhofpersonals ist ersichtlich, dass 2014 zu rd. 22 % für die Kanalisationsanlage, 11 % für den Winterdienst, 9 % für die Volksschule und 8 % für die Neue Mittelschule gearbeitet wurde. 10 % der Leistungen wurden für außerordentliche Vorhaben im Bereich der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlage erbracht. Die Bauhofmitarbeiter sind grundsätzlich für laufende Tätigkeiten heranzuziehen. Bei Wegfall der Tätigkeiten für außerordentliche Bauvorhaben könnten offensichtlich 0,3 PE beim Bauhofpersonal eingespart werden.

Da kurzfristig auf Grund der bestehenden unbefristeten Dienstverträge beim Bauhofpersonal keine Reduzierung der Beschäftigungsausmaße möglich sein wird, hat die Gemeinde durch interne Umorganisation dafür zu sorgen, dass der bisherige Einsatz von zusätzlichen Aushilfskräften bzw. der Zukauf von Fremdleistungen (zB Böschungsmähen und Schneestangensetzen) auf ein Minimum verringert wird.

Überstunden

Die Bauhofmitarbeiter haben derzeit fixe Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 7:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00, Mittwoch von 7:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 und am Freitag von 7:00 bis 11:00). Für alle darüber hinausgehenden Arbeitsstunden fallen Überstunden und Überstundenzuschläge an. Die Überstunden werden grundsätzlich in Form von Zeitausgleich konsumiert; die Überstundenzuschläge werden finanziell abgegolten. Im Jahr 2014 wurden Mehrleistungsvergütungen in Höhe von 8.500 Euro ausbezahlt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist nur die finanzielle Abgeltung von Überstunden an Sonn- und Feiertagen verpflichtend vorgesehen.

Der Bürgermeister hat die Mitarbeiter anzuhalten, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertagsüberstunden, alle Überstunden in Form von Freizeitausgleich zu konsumieren. Weiters könnte durch eine Änderung der bisherigen Stundeneinteilung (auf zB Montag, Dienstag, Donnerstag bis 16:30 und Freitag bis 12:30) der Anfall von Überstundenzuschlägen reduziert werden.

Hinsichtlich eines neuen Arbeitszeitmodells (mit Gleitzeitrahmen) wird bei der Schlussbesprechung vereinbart, dass die Gemeinde bei der zuständigen Abteilung des Landes OÖ eine entsprechende Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen einholen wird.

2. Für den gemeindeeigenen Friedhof mussten im Jahr 2014 von den Bauhofmitarbeitern 150 Jahresstunden aufgewendet werden. Dies ist ein verhältnismäßig hoher Arbeitsaufwand. Grund dafür sind die vielen Mäharbeiten im Friedhofsgelände. Der neue Friedhof wurde so konzipiert, dass die Grabeinfassungen mit den dazwischenliegenden Gehwegen eben abschließen. Alle Gehwege zwischen den einzelnen Gräbern sind in Form von Grünflächen angelegt. Diese Wiesenwege werden von den Bauhofmitarbeitern von Mai bis Ende Oktober wöchentlich gemäht. Es ist zu erwarten, dass dieser Arbeitsaufwand in den nächsten Jahren nochmals stark steigen wird, weil der neue Friedhof bisher noch nicht einmal zur Hälfte mit Gräbern belegt ist, und der freie Bereich momentan noch in einem Stück gemäht werden kann.

Da zukünftig ein entsprechender Mehraufwand für das Mähen anfallen wird, regt die Gemeinde bei der Schlussbesprechung an, eine Gebühr für die Rasenpflege einzuheben.

3. Rd. 5 % der Bauhofstunden werden in den Stundenaufzeichnungen als „Allgemeine Tätigkeiten“ ausgewiesen.

Diese Stunden sind ab sofort den jeweiligen Aufgabenbereichen funktionell zuzuordnen.

4. Winterdienst

Zur Bestreitung des Winterdienstes wurde von der Aufsichtsbehörde im Jahr 2014 ein Dienstposten (eingeschränkt auf die Wintermonate von November bis April) genehmigt.

Wir halten dazu fest, dass die Aushilfskräfte zur Bestreitung des Winterdienstes nur im unbedingt notwendigen Ausmaß eingesetzt werden dürfen. Die Beschäftigungsausmaße der betroffenen Mitarbeiter sind daher jährlich neu zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Auch das Auslagern bzw. Zukaufen der Leistungen wäre zu überlegen.

5. Sportplatz / Mähdienste

Die Gemeinde hat bisher das Mähen des Sportplatzes mit Aushilfspersonal durchgeführt. Über den Sportverein wurden zwischenzeitlich Rasenmähroboter angeschafft.

Da die Leistung nicht mehr durch Aushilfspersonal erbracht wird, ist der Einsatz entsprechend zu reduzieren bzw. nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Kindergartenbusbegleitpersonal

Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 ist das Kindergartenbusbegleitpersonal beim Betreiber angestellt. Aus der Jahresabrechnung des Betreibers ist ersichtlich, dass seitdem die Ausgaben für „Sonstiges Personal“ (Kindergartenbusbegleitung und Kindergartenhelferinnen) stark gestiegen sind (siehe dazu unsere Ausführungen beim Punkt „Kindergarten“).

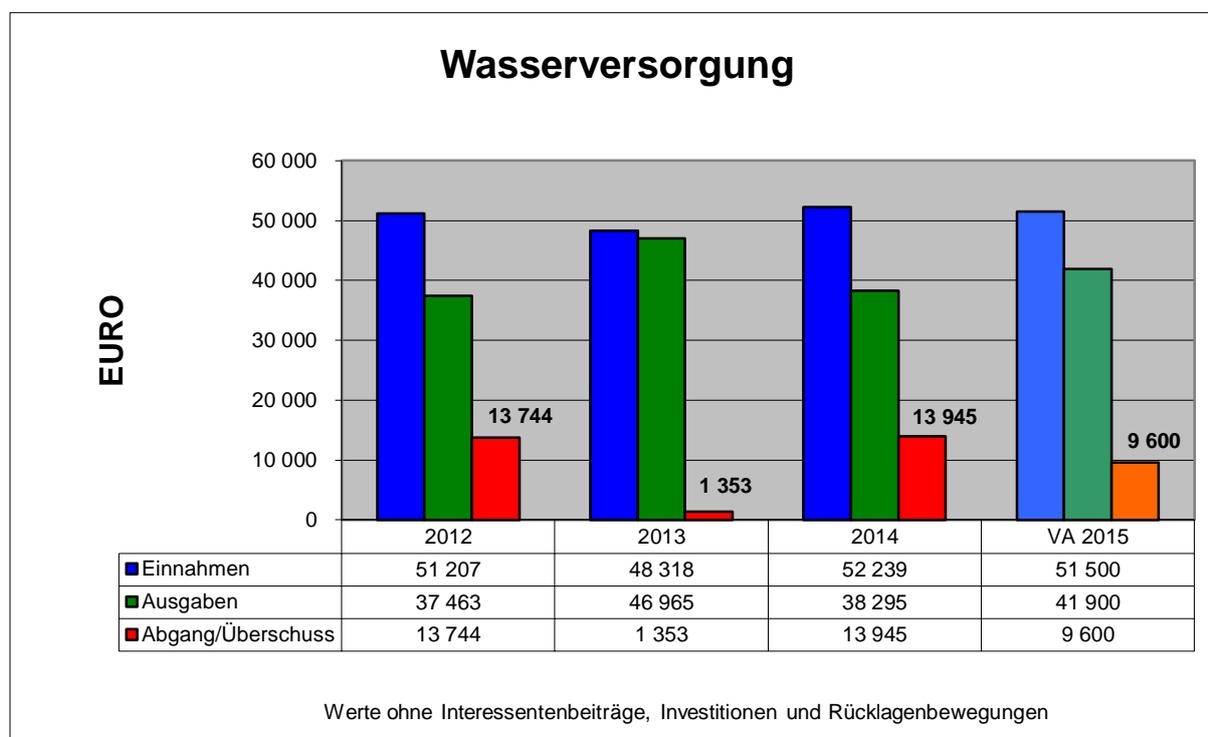
Urlaubsguthaben

Mit Ausnahme des Amtsleiters liegen die Urlaubsguthaben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einem akzeptablen Rahmen. Der Amtsleiter weist mit Stand April 2015 ein sehr hohes Urlaubsguthaben von 688 Stunden (umgerechnet 17,2 Wochen) auf.

Dieses Guthaben ist möglichst aufzubreuchen, da für Beamte beim Ausscheiden durch Versetzung in den Ruhestand der Resturlaub verfällt, wenn nicht Voraussetzungen für eine Urlaubersatzleistung vorliegen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Im "Markt"bereich und in der Ortschaft Ennsedt ist die Wasserversorgung über das gemeindeeigene Leitungsnetz gewährleistet. Alle anderen Ortschaften im Gemeindegebiet haben eigene Wassergenossenschaften.

Jedes Haus im Versorgungsbereich ist mit Zählern ausgestattet. Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt nach dem angezeigten Zählerstand. Die vorgeschriebene Benützungsgebühr für 2015 beträgt 1,44 Euro/m³ (netto). Neben der jährlichen Zählermiete von 11,63 Euro (netto) wird eine jährliche Grundgebühr von 20 Euro (netto) eingehoben. Lt. Gebührenkalkulation errechnet sich dadurch für 2015 eine Benützungsgebühr von 1,64 Euro/m³, womit die Vorgaben des Landes OÖ für Abgangsgemeinden eingehalten werden.

Unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätzuschüsse ergibt sich für 2015 eine Ausgabendeckung bei 1,34 Euro/m³. Eine Kostendeckung wird noch nicht erreicht (1,73 Euro/m³).

Die im Jahr 2013 erhöhten Ausgaben für Instandhaltungen sind auf eine falsche Verbuchung des Ankaufs von 24 Tonnen Hydrokarbonat für den Hochbehälter in Höhe von 6.768 Euro zurückzuführen.

Für den Ankauf chemischer und sonstiger artverwandter Mittel ist die Voranschlagspost 4550 zu verwenden. Bei der Berechnung des 5-Jahres-Durchschnitts für Instandhaltungsmaßnahmen werden die Ausgaben von 6.768 Euro herausgerechnet und finden keine weitere Berücksichtigung mehr.

Wassergebührenordnung

Der Gemeinderat hat mit 19. Juli 1996 letztmalig eine entsprechende Verordnung erlassen. Zwar ist in dieser die Anschlussgebühr, die Wasserbezugsgebühr und die jeweilige Fälligkeit geregelt, jedoch fehlen die Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung und Fälligkeit einer Bereitstellungsgebühr bei angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücken.

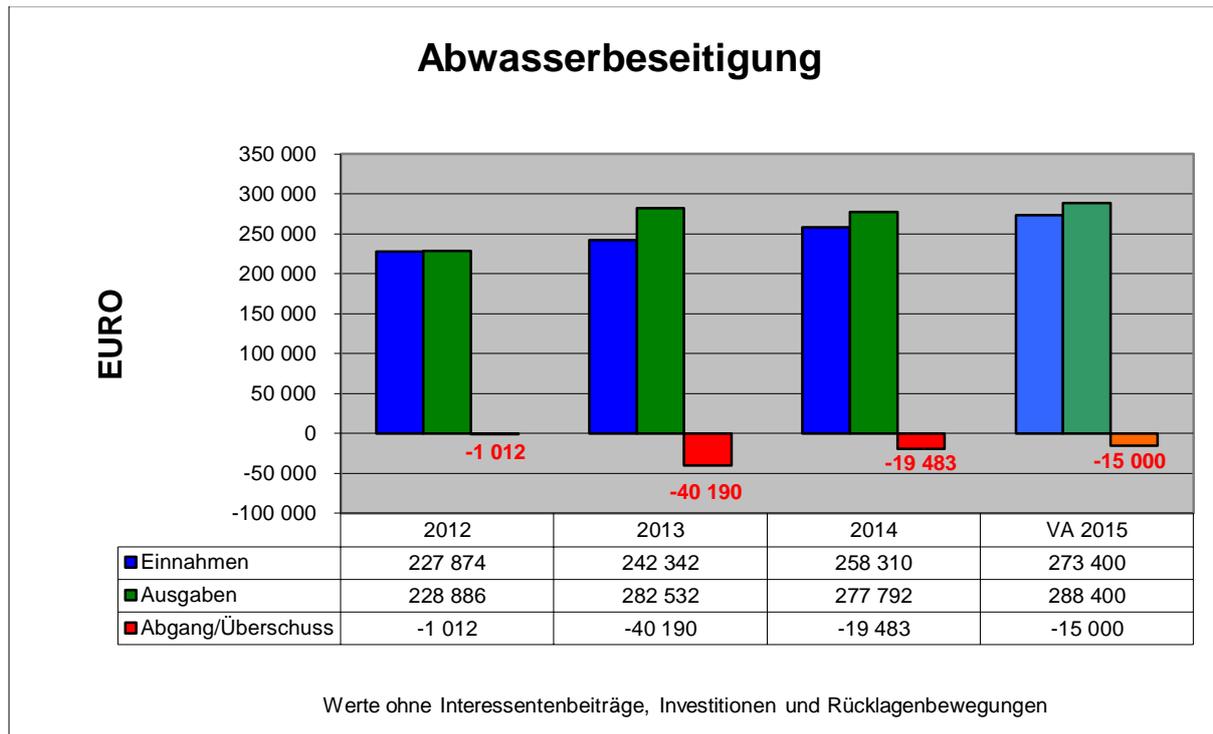
Da die Gemeinde bis dato immer selbst als Grundstücksverkäufer aufgetreten ist, hat man auf eine Vorschreibung verzichtet. Da der alleinige Grundstücksan- und -verkauf nicht

Kernaufgabe der Gemeinde sein kann und hinkünftig Eigentümer von Baugründen selbst für die Verwertung zuständig sein sollen, ist die Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung unerlässlich, da sonst vom Anschlusswerber nach Zahlung der Anschlussgebühr - mangels Festlegung - keine weiteren Zahlungen für die Bereitstellung zu entrichten wären und es so zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Nutzern kommen würde.

Weiters ist in diese neue Wassergebührenordnung auch der Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2003 betreffend der Einhebung einer jährlichen Grundgebühr ab dem Jahr 2004 einzuarbeiten, da die aufliegende Verordnung von 1996 dahingehend nie aktualisiert und zur Verordnungsprüfung vorgelegt wurde.

Die Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr. hat unter Verwendung der aktuellen Muster-Wassergebührenverordnung eine entsprechend neue Gebührenordnung zu erlassen und diese zur Prüfung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Abwasserbeseitigung



Neben der Kläranlage für die Abwasserbeseitigung im "Markt"gebiet (1.100 EGW¹) betreibt die Gemeinde zwei Kleinkläranlagen in den Ortschaften Freudenthal (50 EGW) und Haslach/Stiftung (80 EGW). In allen anderen Ortschaften bestehen Abwassergenossenschaften bzw. Kleinkläranlagen, die ihre Abwässer selbst klären.

Die Erhöhung des Abganges von 2012 auf 2013 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass 2012 durch die Umschuldung des Darlehens für den Bauabschnitt 07 die Rückzahlung an das Kreditinstitut eingestellt wurde. Nach erfolgter Umschuldung wurde erst 2013 die Darlehenstilgung fortgesetzt. Zusätzlich wurde 2013 mit der Rückzahlung des für die Errichtung der Kleinkläranlagen (BA 09) aufgenommenen Darlehens begonnen, wobei die vollen Annuitätenzuschüsse erst ab 2014 gewährt werden.

Neben der jährlich beschlossenen Benützungsgebühr wird eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Liegenschaft eingehoben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr sowie der Grundgebühr seit 2012:

Jahr	2012	2013	2014	VA 2015
Kanalbenützungsgebühr/m ³ (exkl. USt.) in Euro	3,33	3,40	3,47	3,54
Grundgebühr (exkl. USt.) in Euro	80,00	80,00	80,00	80,00

Lt. Gebührenkalkulation errechnet sich für 2015 eine Benützungsgebühr von 4,33 Euro/m³ (exkl. USt.). Damit werden die Vorgaben des Landes OÖ für Abgangsgemeinden zwar eingehalten, eine Ausgaben- bzw. Kostendeckung wird jedoch nicht erreicht. Unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätenzuschüsse liegt für 2015 die ausgabendeckende Benützungsgebühr bei 5,28 Euro/m³ (exkl. USt.) und die kostendeckende Benützungsgebühr bei 6,11/m³ (exkl. USt.).

Hinweis zur Konsolidierung:

Um dem Abgang beim Betrieb entgegen zu wirken, sollte der Mischsatz (aus Benützungsgebühr und Grundgebühr) auf 4,50 Euro/m³ angehoben werden. Dies würde bei einem jährlichen Bedarf von rd. 30.000 m³ eine Konsolidierung von rd. 5.100 Euro ergeben.

¹ EGW = Einwohnergleichwerte

Kanalgebührenordnung

Die Verordnung des Gemeinderates vom 29. Juni 2010, mit der die Kanalgebührenordnung neu erlassen wurde, wurde entsprechend kundgemacht und seitens der Aufsichtsbehörde überprüft und zur Kenntnis genommen.

Die Anschlussgebühr beträgt 4.545 Euro (exkl. USt.). Mit dieser Anschlussgebühr wird die Einleitung von jährlich 250 m³ Abwasser garantiert. Die aktuelle Gebühr beläuft sich auf 3,54 Euro/m³ (exkl. USt.) pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, unabhängig davon, ob mit einem Wasserzähler gemessen wird oder ein Pauschalwasserverbrauch festgelegt ist. Zusätzlich ist eine jährliche Grundgebühr von 80 Euro (exkl. USt.) zu entrichten.

Davon ausgenommen sind unbebaute Grundstücke sowie Grundstücke, auf denen sich ein landwirtschaftlicher Betrieb befindet. Ist kein Wasserzähler eingebaut, wird die eingeleitete Abwassermenge jährlich pauschal mit 35 m³ je gemeldeter Person festgelegt.

Erfahrungsgemäß verbraucht eine Person aber zwischen 40 m³ und 50 m³ Wasser jährlich.

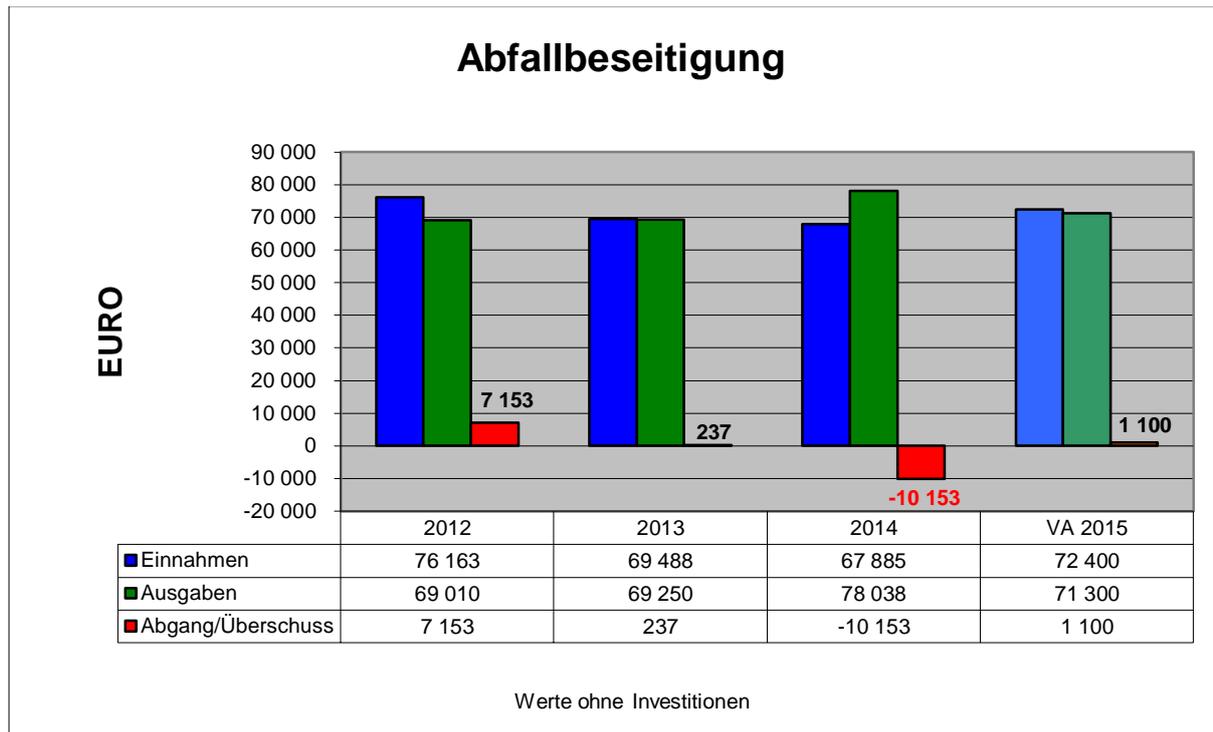
Die Kanalgebührenordnung ist dahingehend zu ändern, dass der Pauschalsatz auf zumindest 40 m³ je Person angehoben wird. Aktuell betrifft dies 41 Anschlüsse (132 Personen). Somit ergibt sich eine Mehrverrechnung von 660 m³, was derzeit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.400 Euro entspricht.

Laut gültiger Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Kanalgebührenordnung die Zahlung der Anschlussgebühr in Höhe von 4.545 Euro (exkl. USt.) vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, wird für je angefangene 500 m² Grundfläche pauschal eine jährliche Kanalbenützungsg Gebühr von 50 Euro (exkl. USt.) verrechnet. Dies entspricht im Prinzip der in § 7 der Muster-Kanalgebührenordnung angeführten Bereitstellungsgebühr für unbebaute angeschlossene Grundstücke.

Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. werden, wenn fällig, vorgeschrieben. Zwischenzeitlich vereinnahmt die Gemeinde bereits entsprechende Erhaltungsbeiträge.

Die stichprobenartige Überprüfung der Bescheide über die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge, Anschlussgebühren sowie Ausnahmen von der Kanalanschlusspflicht ergaben keine Beanstandungen.

Abfallbeseitigung



Die Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, den Restmüll während der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums kostenlos abzugeben (Bringsystem). In das Altstoffsammelzentrum können jedoch nicht nur Hausabfälle, sondern auch Sperrmüll, Altpapier, Problemstoffe, Gelbe Säcke usw. gebracht werden. Das Altstoffsammelzentrum ist wöchentlich jeweils am Freitag von 13:00 bis 18:00 und zusätzlich jeden ersten und seit Mai 2013 auch jeden dritten Samstag im Monat von 08:00 bis 11:00 geöffnet.

Der im Altstoffsammelzentrum angelieferte Grün- und Strauchschnitt wird geschreddert. Diesen zerkleinerten Bioabfall holt ein örtlicher Kompostierer zur Weiterverwertung ab. Die Ausgaben für den Schredder sowie die Übernahme durch den Kompostierer betragen 2014 7.561 Euro.

Der normale Biomüll wird jeden ersten Mittwoch im Monat durch die Gemeinde abgeholt und direkt zu einem Kompostierer in der Nachbargemeinde Gutau gebracht. Für die Übernahme des Biomülls zahlte die Gemeinde an den Betreiber im abgelaufenen Jahr 580 Euro.

Im Altstoffsammelzentrum sind vier Personen mit insgesamt 18,48 Wochenstunden angestellt. Für die Biomüllabholung und -entsorgung beschäftigt die Gemeinde zwei Personen mit insgesamt 1,6 Wochenstunden. Leistungen, die durch Mitarbeiter des Bauhofes erbracht werden (zB Traktoreinsatz), werden im Verrechnungsweg als Vergütungen dargestellt.

In den letzten Jahren (Auswertung GemBon 2008 bis 2012) konnte die Gemeinde die Abfallbeseitigung immer ausgleichen bzw. Überschüsse erzielen. Der geringe Soll-Überschuss 2013 ist jedoch nur darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde eine unter den Verwahrgeldern gebildete Rücklage wieder dem ordentlichen Haushalt zugeführt hat. Von den 13.049 Euro wurden 9.409 Euro für eine Dachreparatur im ASZ verwendet. Der Rest von 3.640 Euro verblieb zur Stützung im ordentlichen Haushalt.

Der Abgang im Jahr 2014 in Höhe von 10.153 Euro resultiert ua. daraus, dass die durch den Bauhof angefallenen Vergütungsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 5.798 Euro sowie die Kosten für den Strauch- und Grünschnitt um rd. 1.000 Euro gestiegen sind. Die Gemeinde hat es verabsäumt, bereits während des Jahres rechtzeitig gegenzusteuern und die seit 2011 unveränderten Gebühren entsprechend anzuheben.

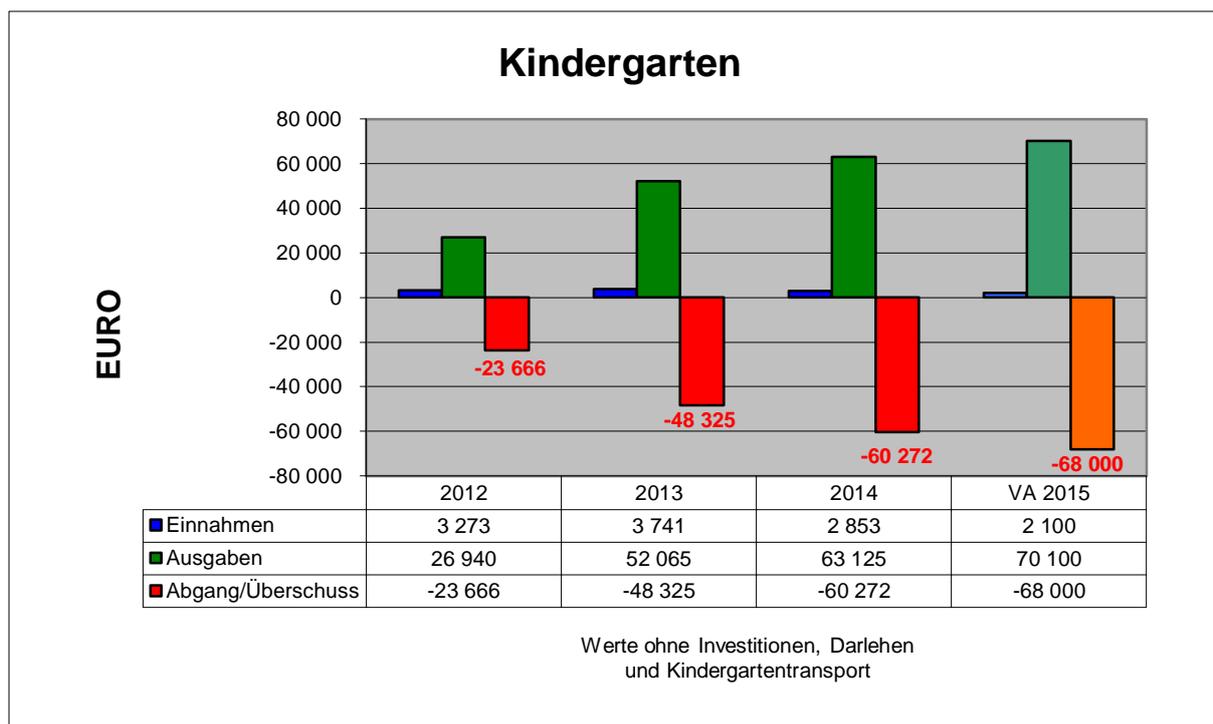
Für 2015 wurden die notwendigen Gebührenanpassungen vorgenommen. Der Voranschlag 2015 weist wieder einen geringen Überschuss in Höhe von 1.100 Euro auf.

Die Gemeinde wird die Einnahmen-/Ausgabensituation bei der Abfallbeseitigung laufend beobachten und wenn nötig auch während des Jahres eine Gebührenanpassung vornehmen müssen, um am Ende des jeweiligen Jahres die geforderte Ausgabendeckung zu erreichen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Da der Abgang 2014 in Höhe von 10.153 Euro bei einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannt wird, hat die Gemeinde in den Folgejahren diesen Fehlbetrag durch weitere Gebührenanhebungen über den laufenden Betrieb der Müllbeseitigung in Form von Überschüssen, die im ordentlichen Haushalt verbleiben müssen, zu bedecken. Der einmalige Konsolidierungsbeitrag liegt bei 10.153 Euro.

Kindergarten



Der zweigruppige Caritas-Kindergarten ist im Anbau des Volksschulgebäudes untergebracht und wird grundsätzlich mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 geführt. Von Montag bis Donnerstag wird ein erweitertes Nachmittagsbetreuungsangebot bis 14:00 Uhr angeboten. Ab dem Kindergartenjahr 2015/16 wird der Kindergarten nur mehr bis 12:00 Uhr geöffnet sein und keine Nachmittagsbetreuung mehr angeboten.

Das Arbeitsjahr umfasst elf Monate von Anfang September bis Ende Juli. In den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien ist der Kindergarten geschlossen, da bis jetzt kein Bedarf für einen Betrieb gegeben war.

Die beiden Gruppen sind in eine alterserweiterte Gruppe (Besuch für Unterdreijährige) und eine Integrationsgruppe aufgeteilt.

Aktuell besuchen 37 Kinder (davon ein unterdreijähriges Kind und zwei Integrationskinder) den Kindergarten. Für das kommende Kindergartenjahr 2015/16 liegen bereits 39 Anmeldungen (inkl. zwei Unterdreijährige und zwei „I“-Kinder) auf.

Zur Zeit sind drei Kindergärtnerinnen (eine Leiterin, zwei Pädagoginnen) mit insgesamt 88,50 Wochenstunden beschäftigt (davon 22 Wochenstunden als Stützpädagogin für das zu betreuende Integrationskind). Zwei Kindergartenhelferinnen mit jeweils 24,50 Wochenstunden unterstützen die Beaufsichtigung in den beiden Gruppen. Zusätzlich sind über die Caritas für den Kindergartentransport drei Begleitpersonen mit insgesamt 24,75 Wochenstunden angestellt.

Die Reinigung des rd. 360 m² großen Anbaues wird durch eine gemeindeeigene Reinigungskraft (Beschäftigungsausmaß 11,50 Wochenstunden) erledigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Gemeinde St. Leonhard b.Fr. je Kindergartenkind (ohne Kindergartentransport) auf:

Jahr	2012	2013	2014	VA 2015
Gruppenanzahl	2	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	37	35	37	38
Jahresabgang/laufender Betrieb in Euro	23.666	48.325	63.125	70.100
Abgang je Kind in Euro	640	1.381	1.706	1.845

Die Erhöhung des Abganges seit 2013 ist vor allem auf mehrere personalintensive Faktoren zurückzuführen. Mit dem Kindergartenjahr 2013/14 wurde die erweiterte Nachmittagsbetreuung eingeführt. Zusätzlich wird seitdem die alterserweiterte Betreuung für Kinder unter drei Jahren angeboten und eine Gruppe als Integrationsgruppe geführt. Seit 2012 verdreifachte sich der jährliche Abgang des laufenden Betriebes je Kindergartenkind bei nahezu gleichbleibender Kinderanzahl.

Jahr	2012	2013	2014
Personalaufwand (ohne KG-Begleitpersonal, in Euro)	98.552	129.177	162.209
Jährliche Abgangsdeckung an Caritas	8.768	42.381	56.629

Das neue Besoldungssystem für Kindergärtnerinnen führte 2014 zu einer weiteren Erhöhung der jährlichen Abgangsdeckung an die Caritas.

Da die Betreuung der Unterdreijährigen und die Nachmittagsbetreuung hohe Kosten verursachen, überlegt man über das Projekt "Hoch 4" eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit drei weiteren Gemeinden (Kaltenberg, Liebenau und Weitersfelden). Allerdings stehen nach einer durchgeführten Umfrage die dafür benötigten Tagesmütter nicht zur Verfügung. Für die Ausbildung zukünftiger Tagesmütter finden sich zur Zeit ebenfalls keine Interessenten/-innen. Grundsätzlich könnte eine Betreuung durch Tagesmütter flexibler organisiert und daher besser auf den Bedarf abgestimmt werden. Dies wäre für alle vier Gemeinden entsprechend kostenentlastend.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird über ein konzessioniertes Unternehmen mit drei Bussen sichergestellt.

Die Abrechnungen der Beförderungsleistungen erfolgen anhand nachvollziehbarer Unterlagen des Unternehmers. Die anfallenden Fahrkilometer werden nach den vorgegebenen Sätzen des Landes verrechnet.

Der Kindergartentransport (ohne Begleitpersonal) belastet das jährliche Budget der Gemeinde wie folgt:

Jahr	2012	2013	2014	VA 2015
Nettoaufwand Transport (Aufwand Transport abzgl. Landesmittel) in Euro	10.528	1.557	1.150	2.000

Die Verringerung ab 2013 ist auf eine Neuberechnung der Förderung für den Transport durch das Land OÖ zurückzuführen (Förderung nach Anzahl der Kinder und nicht mehr nach gefahrenen Kilometern).

Seit 1. Jänner 2013 ist das Begleitpersonal für den Kindergartentransport beim Kindergartenbetreiber angestellt. Auffallend sind seitdem die erheblichen Steigerungen bei den Personalkosten für die drei Begleitpersonen. Das Begleiten der Kinder wurde von der Gemeinde mit 5 Euro je Stunde entlohnt. Beim Kindergartenbetreiber ist das Begleitpersonal wie eine Kindergartenhelferin eingestuft.

Der Kindergartenbetreiber hat das Begleitpersonal beim Kindergartentransport gemäß seinem Besoldungsschema in die dafür vorgesehene Verwendungsgruppe N1 einzureihen.

Zusätzlich erhöhten sich die Gesamtstunden seit 2011 (das ganze Jahr noch über Gemeinde entlohnt) von 795 Stunden auf voraussichtlich 1.180 Stunden im Jahr 2015. Daraus errechnet sich ein aktueller durchschnittlicher Einsatz von täglich 1,65 Stunden je Begleiterin.

Für die Begleitung beim Kindergartentransport hebt der Kindergartenbetreiber den seitens des Landes vorgesehenen Mindestbeitrag von 8 Euro im Monat von den Eltern ein.

Die Personalkosten für die Kindergartenbusbegleitung, welche von der Gemeinde über die Abgangsdeckung an den Kindergartenbetreiber mitgetragen werden, belasteten das jährliche Budget wie folgt:

Jahr	2012	2013	2014
Personalaufwand KG-Begleitpersonal (in Euro)	8.144	16.363	16.898
- Einnahmen Elternbeitrag (8 Euro mtl./11 x) (in Euro)	1.696	2.008	2.024
Abgang KG-Begleitung (in Euro)	6.448	14.355	14.874
Transportierte Kinder	25	27	23
Nettoaufwand je Kind je Monat (in Euro)	23,44	48,33	58,79
Kostendeckung je Kind (inkl. Elternbeitrag, in Euro)	31,44	56,33	66,79

2014 musste die Gemeinde 14.874 Euro anteilige Abgangsdeckung für die Kindergarten-transportbegleitung zuschießen. Der monatliche Kostendeckungsbeitrag liegt weit über dem Betrag anderer Gemeinden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wir schlagen in Absprache mit der Caritas eine Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages für die Kindergartentransportbegleitung vor. Eine Anhebung bis zur Ausgabendeckung wäre anzustreben. 2014 lag diese bei rd. 67 Euro im Monat und somit doppelt so hoch als der Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Es wären daher auch ausgabenseitige Einsparungen zu treffen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag läge bei rd. 14.900 Euro.

Volksschule / Schülernachmittagsbetreuung

Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 wird für die Schulkinder der Volksschule eine außerschulische Nachmittagsbetreuung angeboten. Für die betreuungsgerechte Einrichtung des Gruppenraumes erhielt die Gemeinde 2013 eine 100%ige Förderung des Bundes in Höhe von 49.833 Euro.

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch einen Fremdanbieter. Die Nachmittagsbetreuung ist an Schultagen von Montag bis Donnerstag jeweils von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Für den Besuch werden gestaffelt nach Besuchstagen je Woche folgende monatlichen Elternbeiträge vom Anbieter eingehoben:

1 Tag: 50 Euro, 2 Tage: 55 Euro, 3 Tage: 65 Euro, 4 Tage: 80 Euro

Zur Zeit besuchen zwölf Kinder die Nachmittagsbetreuung, wobei lt. Anbieter alle vier Betreuungsvarianten in Anspruch genommen werden. Die Betreuung der Kinder teilt sich auf in Lernstunden und einen Freizeiteil.

Bei Bedarf können auch Schüler, die in Weitersfelden die Volksschule besuchen, diese Einrichtung nutzen. Der Transport der Schüler wird über die Marktgemeinde Weitersfelden organisiert. Aktuell besucht ein Schüler aus Weitersfelden die Nachmittagsbetreuung.

Die Marktgemeinde Weitersfelden beteiligt sich anteilmäßig an der an den Anbieter zu leistenden jährlichen Abgangsdeckung.

Der Nettoaufwand für die Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. belief sich 2013 auf 8.651 Euro und 2014 auf 3.517 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2014 beschränkt sich auf die Abwasserbeseitigungsrücklage mit 35.502 Euro.

Zur Finanzierung des digitalen Leitungskatasters sind die vorhandenen Kanalarücklagen heranzuziehen (siehe Erlass IKD-2013-222881/37-Sec vom 25. Juni 2014).

Gemeindeeigene Fahrzeuge und Gerätschaften

Im Besitz der Gemeinde befinden sich eine Vielzahl von Fahrzeugen und Gerätschaften samt Zubehör, die jedoch auf Grund ihres Alters als abgeschrieben angesehen werden können. Für die Fahrzeuge und Gerätschaften liegen entsprechende Stundenaufzeichnungen vor. Inklusive Treibstoffverbrauch, Versicherung, KFZ-Steuer sowie angefallener Reparaturen ergibt dies für die Fahrzeuge folgenden Kostenaufwand je Einsatzstunde bzw. gefahrenem Kilometer:

Fahrzeug/Gerätschaft	Baujahr	Einsatz 2012	Einsatz 2013	Einsatz 2014
1 Unimog 1650 samt Streuer	1994	261,50 h -> Stundensatz iHv. 201,94 Euro	130,50 h -> Stundensatz iHv. 55,98 Euro	61,50 h -> Stundensatz iHv. 24,09 Euro
1 CVT 170 Steyr Traktor (gebraucht von anderer Gemeinde angekauft)	2000	238,50 h -> Stundensatz iHv. 84,40 Euro	231 h -> Stundensatz iHv. 72,11 Euro	197 h -> Stundensatz iHv. 71,30 Euro
1 Carraro Kleintraktor für Gehsteige inkl. Zubehör (Walzenbesen, Mähgerät, Schneepflug, Schneefräse, Heckschaufel)	2000	443 h -> Stundensatz iHv. 4,74 Euro	452 h -> Stundensatz iHv. 4,84 Euro	372 h -> Stundensatz iHv. 6,67 Euro
1 VW-Bus Pritschenwagen	2008	5.143 km -> 1,43 Euro je km	8.610 km -> 0,56 Euro je km	7.575 km -> 0,50 Euro je km
1 Streuer für Carraro Kleintraktor	2010			
1 Tellerbesen (passend für Carraro)	ca. 1987			
1 Kubota Rasentraktor	2010			
1 Kipper Brandtner	2002			
1 Heckschaufel Göweil	2002			
1 Anhänger - Streuer Straßmayer	1985			
1 Kehrmaschine zum Saugen, Augl	1987			
1 Frontlader für Traktor	2008			
1 Motormäher	ca. 1980			
1 Kompressor Atlas Copra	ca. 1980			
1 Großer Kehrbesen für Traktor, Augl	2005			
1 Hochdruckreiniger Kärcher	2003			
1 Hochdruckreiniger	2012			
1 Vertikutierer	2012			
2 Rasenmäher für Kindergarten und Hauptschule	2002			
1 Rasenmäher für Friedhof	2010			
2 Rasenmäher für Ortsbildpflege	2000 2013			
4 Schneepflüge (für Traktoren und Unimog)		lt. Gemeinde sind davon nur mehr 3 Schneepflüge einsatzbereit		

Leihtraktor

Zusätzlich wird von der Gemeinde jeweils für den Zeitraum von einem Jahr ein Leihtraktor um einen Betrag (inkl. Versicherung, Kfz-Steuer, Abschreibung) in Höhe von 10.000 Euro für 400 Betriebsstunden angemietet. Lt. Mietvereinbarung werden für jede weitere Betriebs-

stunde 25 Euro in Rechnung gestellt. Bei Nicht-Ausschöpfung des Stundenkontingents von 400 Stunden gibt es keine "Gutschrift". Trotz Überschreitung der Betriebsstunden 2013 erfolgte seitens des Vermieters keine Nachverrechnung. Dafür wurde in den Jahren 2012 und 2014 der vereinbarte Stundenrahmen nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Gegengerechnet hat die Gemeinde trotzdem 64,50 Betriebsstunden bezahlt, in der der Traktor nicht eingesetzt wurde. Dies entspricht einem Betrag von rd. 3.613 Euro.

Inklusive Treibstoffverbrauch und angefallener Reparaturen errechnen sich für den Leihtraktor folgende Stundensätze:

Leihtraktor	Baujahr	Betriebs- stunden 2012	Betriebs- stunden 2013	Betriebs- stunden 2014
John Deere	jrl. aktuell	372 h -> Stundensatz iHv. 38,27 Euro	443,50 h -> Stundensatz iHv. 36,44 Euro	320 h -> Stundensatz iHv. 49,45 Euro

Gemeindetraktor CVT 170 Steyr

Der gemeindeeigene Traktor wird im Vergleich zum Leihtraktor entsprechend geringer eingesetzt. Lt. Gemeinde hat dies ua. damit zu tun, dass der Gemeindetraktor auf Grund seiner Größe im Ortsgebiet - vor allem im Winterdienst - nur bedingt einsetzbar ist.

Die Gemeinde wird zu überdenken haben, ob der zwar gebraucht angekaufte jedoch für seine Zwecke überdimensionierte Traktor nicht verkauft wird und im Gegenzug ein für den Ortsbereich bzw. die ortsnahen Güterwege entsprechend geeigneterer Traktor angeschafft wird.

Damit könnten zukünftig die Gemeindestraßen im Ortschaftsbereich und die ortsnahen Güterwege selbst geräumt und gestreut werden und man müsste dies nicht mehr an eine Fremdfirma vergeben.

Unimog 1650 (samt Streuer)

Der Unimog mag zwar im Winter auf Grund des größeren Fassungsvermögens (Streugut) für die Gemeinde seine Zwecke erbringen, von einem wirtschaftlichen Einsatz kann aber seit Jahren nicht mehr gesprochen werden. Das Fahrzeug kommt nur mehr in den Wintermonaten November bis Februar zum Einsatz. Die restlichen Monate steht es im Unterstand beim Bauhof. Da es für diesen Unimog aus dem Jahr 1984 keine Original-Ersatzteile mehr gibt, gestalten sich Reparaturen sehr kompliziert und kostenintensiv (seit 2010 Reparaturkosten in Höhe von rd. 80.000 Euro). Ebenso sind die im Einsatz befindlichen Schneepflüge nicht mehr für diesen Unimog geeignet und er kann somit im Winter nur mehr für reine Streuzwecke eingesetzt werden. Jene Güterwege, die mittels Unimog gestreut werden, müssen somit im Vorfeld durch ein weiteres Fahrzeug (samt Fahrer) geräumt werden. Die geringe Anzahl an Betriebsstunden im Jahr 2014 zeigt die eingeschränkte Einsetzbarkeit dieses Fahrzeuges auf.

Die Gemeinde hat den alten Unimog auszuscheiden. Beim Verkauf ist der höchstmögliche Erlös zu erzielen. Weitere Instandhaltungsausgaben bei diesem Fahrzeug werden in Zukunft bei der Abgangsdeckung ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

Altgeräte samt Zubehör

Die Gemeinde wird Überlegungen hinsichtlich des alten Kehrgerätes samt Zubehör anzustellen haben. Auch wenn zur Zeit die Gemeindestraßen noch selbst gereinigt werden können, wird man hinsichtlich Wirtschaftlichkeit eine Fremdvergabe der Straßenreinigung andenken müssen.

Die Gemeinde hat alle Gerätschaften auf ihren tatsächlichen Einsatz hin zu hinterfragen, den gesamten Fuhrpark und Einsatz zu optimieren und Altgeräte, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, auszuscheiden. Nicht mehr funktionstüchtige Geräte (zB Schneepflug) sind zu entfernen. Möglicherweise kann noch ein geringer Erlös lukriert werden.

Um alle angeführten Maßnahmen umsetzen zu können, hat die Gemeinde ein entsprechendes Gesamtkonzept (inkl. Miteinbeziehung der Beschäftigten im Bauhofbereich) für den Fuhrpark, das Personal usw. in Verbindung mit den zu erledigenden Aufgaben (inkl. Winterdienst) zu erstellen. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung (Gegenüberstellung aller Ausgaben inkl. Instandhaltungen, Personal,... zu den Einnahmen (unter Miteinbeziehung der einmaligen Erlöse für den Verkauf von Altfahrzeugen, -gerätschaften auch auf Grund vorliegender Schätzgutachten) ist unumgänglich. Dabei ist vorrangig die Auslastung des eigenen Personals ins Auge zu fassen.

Weitere Vorschläge zur Einsatzoptimierung werden im nachfolgenden Abschnitt "Winterdienst" behandelt.

Winterdienst

Die Gemeinde teilt sich den Winterdienst mit einer Fremdfirma. Da der gemeindeeigene Traktor auf Grund seiner Größe für die Schneeräumung der Straßen im Ortsgebiet von St. Leonhard b.Fr. nicht geeignet ist, wird neben ortsnahen Güterwegen der Winterdienst im Marktbereich durch die Fremdfirma sichergestellt. Die Gemeinde ist im Gegenzug für den restlichen Teil des Güterwegennetzes zuständig.

Zusätzlich übernimmt die Fremdfirma im Herbst das jährliche Setzen der Schneestangen auf 55 km Güterwegen.

Die Abrechnungen für die Schneeräumung erfolgen nach stundengenauen Aufzeichnungen nach der jeweils erbrachten Leistung, die am Gemeindeamt abgezeichnet und bestätigt werden müssen. Für das Setzen der Schneestangen wird ein entsprechender Satz je Kilometer in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Abrechnungen weisen für den geleisteten Winterdienst 2014/2015 folgende Sätze (exkl. USt.) aus:

- Schneestangen setzen 41,67 Euro (exkl. USt.) je Kilometer
- Winterdienst / Räumung im Marktbereich 82,76 Euro (exkl. USt.) je Stunde
- Winterdienst / Räumung auf Güterwegen 76,62 Euro (exkl. USt.) je Stunde

Die Nettoausgaben für den Winterdienst betragen:

Winterdienst (in Euro)	2012	2013	2014
Sonst. Verbrauchsgüter (Streusplit, -salz)	10.016	12.117	12.805
Kostenbeiträge (Ers.) für Winterdienst Landesstr.	11.880	11.880	11.880
Entg.f.sonst.Leistungen v. Firmen (Winterdienst)	23.407	18.813	5.171
Vergütungen Bauhof (Arbeiter und Maschinen)	54.923	84.630	41.984
Summe Ausgaben = Nettoaufwand in Euro:	100.226	127.440	71.840

Die Steigerung von 2012 auf 2013 bei den Vergütungen ist auf eine Anpassung der Stundensätze für Personal und Maschinen zurückzuführen. Durch den milden Winter sind für 2014 entsprechend geringere Ausgaben angefallen.

Die Auswertungen aus dem Benchmark-Kommunal (BENKO) zeigen, dass der Aufwand je Straßenkilometer im Jahr 2013 bei 1.392 Euro lag und somit um 111 Euro je Kilometer höher als der Benchmark ausfiel (bei 58 Kilometer Güterwegen ergibt dies Mehrausgaben von 6.438 Euro).

Die Marktgemeinde St. Leonhard b. Fr. hat den gemeindeeigenen Winterdienst zu optimieren.

Hinweis zur Konsolidierung:

Von den Nachbargemeinden Liebenau und Weitersfelden kann ein Schneestangensetzgerät angemietet werden und das Setzen zukünftig durch die Bauhofmitarbeiter selbst in Eigenregie erledigt werden. Konsolidierungsbetrag: jährlich rd. 1.500 Euro (Fremdvergabe)

rd. 2.300 Euro netto abzüglich Aufwand für Bauhoffahrzeug und Leihpauschale für Setzgerät).

Neben einem Teil der bisher schon geräumten Güterwege sollten zusätzlich das Straßennetz im Marktbereich sowie die ortsnahen Güterwege durch die Gemeinde selbst übernommen werden. Die Fremdräumung sollte sich auf die ortsfernen Güterwege verlagern.

Der Einsatz der Fremdfirma würde sich somit auf jene Güterwege verlagern, wo auf Grund der Entfernung und Lage eine Eigenräumung kostenintensiver als eine Fremdvergabe ist.

Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, hat die Gemeinde den vorhandenen Fuhrpark nach Auflagen der dafür nötigen Finanzierungsdarstellungen entsprechend anzupassen.

Die zwischen der Gemeinde und der Fremdfirma im September 2005 getroffene Vereinbarung über die Schneeräumung wurde einvernehmlich auf fünf Jahre abgeschlossen. Nach der Wintersaison 2009/10 ist diese Vereinbarung somit ausgelaufen. Zwar wurde danach die Fremdfirma immer wieder mit der Schneeräumung beauftragt, eine zeitliche Verlängerung wurde im Gemeinderat jedoch nicht beschlossen.

Die Gemeinde hat eine entsprechend neue Vereinbarung - mit einem Passus hinsichtlich einer Laufzeitverlängerung und unter Bezugnahme auf das zukünftige Betreuungsgebiet - zu treffen und im Gemeinderat zu beschließen.

Feuerwehrwesen

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF St. Leonhard bei Freistadt und die FF Langfirling mit insgesamt rund 300 eingetragenen Mitgliedern.

In den vergangenen drei Jahren (2012 bis 2014) wendete die Gemeinde für den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren insgesamt 80.615 Euro aus dem ordentlichen Haushalt auf. Zusätzlich fielen für Tilgungen und Zinsen der für den Bau des FF-Hauses aufgenommenen Darlehen Ausgaben in Höhe von 36.550 Euro an, wobei ein Darlehen 2013 ausfinanziert wurde. Das zweite Darlehen wird Mitte 2015 vollständig getilgt sein.

Somit errechnet sich ein durchschnittlicher Förderbetrag von 15 Euro je Einwohner und Jahr. Der 5-Jahres-Bezirksschnitt (2009 bis 2013) für laufende Ausgaben im Feuerwehrwesen liegt bei 11,56 Euro je Einwohner.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat zukünftig die beiden Feuerwehren mit jährlichen Globalbudgets im dafür vorgesehenen Kostenrahmen auszustatten. Dabei sollte der 5-Jahres-Durchschnitt des Bezirkes zur Orientierung dienen. Vorstellbar ist ein Globalbudget mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von höchstens 12 Euro je Einwohner, was einer jährlichen Einsparung von rd. 4.800 Euro entspricht.

Zusätzlich verbuchte die Gemeinde im Jahr 2014 Ausgaben für ein hydraulisches Spreizgerät in Höhe von 8.700 Euro im ordentlichen Haushalt unter Instandhaltungen, obwohl dafür ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt und somit dieser Ankauf als außerordentliche Investition anzusehen ist. Der lt. Finanzierungsplan vorgesehene Eigenanteil der Feuerwehr in Höhe von 4.700 Euro wurde bis dato nicht vereinnahmt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat den offenen Eigenanteil der Feuerwehr für den Ankauf des hydraulischen Spreizgerätes einzufordern. Einmaliger Konsolidierungsbeitrag: 4.700 Euro

Zeughäuser und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren

Das Zeughaus der FF St. Leonhard b.Fr. wurde Anfang 1980 errichtet und ist in einem gemeindeeigenen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem Musikheim sowie dem angrenzenden Bauhof untergebracht. Neben dem Kommandoraum, Schulungsräumlichkeiten usw. bietet es Platz für drei FF-Fahrzeuge:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
TLF-A 2000 (MAN)	2010
LFB-A (Steyr)	1994
KDO-Fahrzeug (VW Syncro)	2003

Das Zeughaus entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Neben den sehr beengten Räumlichkeiten gibt es ua. keine nach Geschlecht getrennten Wasch- bzw. Duschmöglichkeiten und WC-Anlagen.

Der Umbau bzw. die Sanierung des bestehenden FF-Gebäudes der FF St. Leonhard b.Fr. wird seitens der Gemeinde als eines der nächsten zukünftigen Projekte angesehen.

Das Zeughaus der FF Langfirling wurde 2007 neu errichtet und entspricht dem Stand der Technik. Untergebracht sind folgende FF-Fahrzeuge:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
KLF-A, Mercedes	2008
KDOF-A (VW)	2010

Die Gemeinde hat für die Kommandofahrzeuge, welche den Freiwilligen Feuerwehren gehören, die Ausgaben für Instandhaltungen und Begutachtungen übernommen.

Zukünftig sind diese Ausgaben von den Feuerwehren selbst zu tragen, sofern für die Anschaffung kein genehmigter Finanzierungsplan vorlag und entsprechende Fördermittel gewährt wurden.

Instandhaltungen / Investitionen

Für Instandhaltungsmaßnahmen sind in den Jahren 2012 bis 2014 unter Herausrechnung jener verbuchten Instandhaltungen bzw. Ausgaben,

- die auf Grund ihrer Höhe als Investition (PG "0") anzusehen sind,
- die falsch unter Instandhaltungen verbucht wurden bzw.
- die von der zuständigen Abteilung des Landes OÖ als zusätzliche, über den 5-Jahres-Durchschnitt hinausgehende Ausgaben anerkannt wurden,

folgende Aufwendungen angefallen:

- 2012: 72.638 Euro (entspricht 3,21 % der ordentlichen Ausgaben)
- 2013: 46.457 Euro (entspricht 1,86 % der ordentlichen Ausgaben)
- 2014: 44.202 Euro (entspricht 1,81 % der ordentlichen Ausgaben).

Der bereinigte 5-Jahres-Durchschnitt (2010 bis 2014) beläuft sich auf 51.600 Euro. Auf Grund der oa. Herausrechnungen wird 2014 der 5-Jahres-Durchschnitt zwar nicht überschritten, der für Abgangsgemeinden vorgesehene Höchststrahmen von 5.000 Euro für Investitionen wird jedoch durch die "Verschiebung" von 25.113 Euro nicht eingehalten. Diese Ausgaben sind als Investition anzusehen und daher der Postengruppe "0" zuzuordnen (hydraulischer Spreizer samt Schere für Feuerwehr, mehrere Reifen für Traktoren, Schachtabdeckungen, Thermostatschrank).

Für Investitionen, die den für Abgangsgemeinden vorgesehenen Höchststrahmen von jährlich 5.000 Euro überschreiten, ist bei der Aufsichtsbehörde im Vorfeld eine entsprechende Zustimmung einzuholen. Bei der Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes werden Investitionsausgaben, die über der Grenze von 5.000 Euro liegen, ansonsten keine Anerkennung finden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass nach dem Ausscheiden des Unimogs und weiterer Altgeräte aus dem Fuhrpark die Instandhaltungsausgaben für Fahrzeuge massiv zurückgehen werden und sich der jährliche Gesamtaufwand im Bereich der Instandhaltungen weiter verringern sollte.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Höchstbetrag für Instandhaltungsmaßnahmen wird ab 2016 bis auf weiteres mit jährlich 40.000 Euro festgesetzt und ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt. Für Instandhaltungsmaßnahmen, die den Betrag von 40.000 Euro überschreiten, ist im Vorfeld die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Jährlicher Konsolidierungsbeitrag: 11.600 Euro

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Aufwendungen für Subventionen (ohne Sachzwang) betragen

- 2012: 20.433 Euro / entspricht 12,79 Euro je Einwohner
- 2013: 19.973 Euro / entspricht 12,50 Euro je Einwohner
- 2014: 21.242 Euro / entspricht 13,29 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde hat im Bereich Förderungen und freiwillige Ausgaben im Beobachtungszeitraum 2012 bis 2014 den dafür vorgesehenen Höchststrahmen von 15 Euro je Einwohner nicht überschritten.

Nahwärme

Wie im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2013 festgestellt, hat der Wärmelieferant für die Abrechnungsperiode Juli 2013 bis Juni 2014 die Grundgebühr bei der Neuen Mittelschule für einen zu hohen Anschlusswert (235 kW) berechnet.

Auf Grund unserer Feststellungen hat die Gemeinde mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen hinsichtlich eines dem Erlass entsprechenden angemessenen Wärmepreises geführt. Ab der Verrechnungsperiode Juli 2014 bis Juni 2015 wurde der Anschlusswert beim Gebäude der Neuen Mittelschule auf 160 kW reduziert. Die Vorgaben des „Biomasseerlasses“, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit, werden seitdem eingehalten.

An- und Vermietungen von Wohn- und Geschäftsgebäuden

Die Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt vermietet eine Wohnung im Amtsgebäude, den Kindergarten und das Untergeschoß des Mehrzweckgebäudes. Weiters vermietet die "gemeindeeigene" KG die Dachfläche der Neuen Mittelschule.

Mietobjekte und Mietverträge

Nachfolgend eine Aufstellung der vermieteten/angemieteten Objekte samt den aktuellen Miethöhen und Betriebskosten:

Objekt	Größe	Höhe der Miete (netto)	Betriebskosten monatlich (netto)
1. Kellergeschoß des Mehrzweckgebäudes an den Sportverein (seit 2001)	310 m ²	91 Euro/monatlich	werden dem Verein direkt vorgeschrieben
2. Dach der NMS an Nahwärmelieferant für Photovoltaikanlage (13 Jahre)	140 m ²	4 Euro je m ² (davon 3 Euro an Schule =Sponsoring und 1 Euro an Gemeinde) /jährlich	keine
3. Lagerraum in NMS an Nahwärmelieferant (seit 1998)	87,22 m ²	242,25 Euro/jährlich	keine
4. Wohnung im Obergeschoß des Amtsgebäudes (seit 1.1.1996)	78,43 m ²	174 Euro/monatlich (2,22 Euro je m ²)	142 Euro (inkl. Heizkosten)
5. Kindergarten an Caritas (seit 2002)	360 m ²	600 Euro/jährlich	428 Euro

6. Wohnung im Gemeindeamt / Erdgeschoß	78,5 m ²	Bis Ende 2014 für Mutterberatung 55 m ² an Land OÖ vermietet (87,30 Euro/monatlich)	derzeit leerstehend (wird tlw. als Archiv verwendet)
--	---------------------	--	--

ad 2. Das Sponsoring des Wärmelieferanten für die Neue Mittelschule (jährlich 420 Euro) ist in der Buchhaltung der Gemeinde darzustellen (Teilrechtsfähigkeit).

ad 4. Der Mietvertrag für die Wohnung wurde im Jahr 1996 abgeschlossen. Die Nettomiete beträgt seit Beginn des Mietverhältnisses unverändert 174 Euro (d.s. 2,22 Euro/m²). Der Mietvertrag enthält auch keine Vereinbarung hinsichtlich Indexanpassung. Dies sind für die Mieter äußerst günstige Konditionen. Der Gemeinde entgehen dadurch jährlich beträchtliche Einnahmen.

Seit 1. März 1994 gelten für die Neuvermietungen von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m² Nutzfläche und Monat für die „mietrechtliche Normwohnung“ (§ 16 Mietrechtsgesetz). Diese wären somit bei der Neuvermietung der Wohnung im Amtshaus anzuwenden gewesen.

In Zukunft hat die Gemeinde beim Abschluss neuer Mietverträge die Mieten entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen und marktkonforme Mieten (rd. 5 Euro netto/m²) einzuheben.

Der vorliegende Mietvertrag bezieht sich ausschließlich auf die Vermietung der Wohnung im Gemeindeamt. Aus den Abrechnungen geht hervor, dass bereits seit dem Jahr 1998 zusätzlich auch eine Garage mitvermietet wird. Die Miete blieb jedoch unverändert.

Der Mietvertrag ist anzupassen und die Garage in den Mietvertrag aufzunehmen. Außerdem ist eine monatliche Garagenmiete in Höhe von zumindest 25 Euro netto einzuheben.

Betriebskostenabrechnungen

Mietwohnung

Bei der Überprüfung der vorliegenden Betriebskostenabrechnung der vermieteten Wohnung im Gemeindeamt ist aufgefallen, dass in den Abrechnungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen wird. Aus den buchhalterischen Aufzeichnungen ist ersichtlich, dass von den eingehobenen Betriebskosten auch keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt wird.

In Zukunft ist in der jährlichen Betriebskostenabrechnung die entsprechende Umsatzsteuer aufzuschlagen und anschließend an das Finanzamt abzuführen.

Bei der Betriebskostenabrechnung ist nach § 22 Mietrechtsgesetz die Vorschreibung einer Verwaltungskostenpauschale zwingend vorgeschrieben. In der Betriebskostenabrechnung für die Mietwohnung wird jedoch keine Verwaltungskostenpauschale verrechnet. Diese wurde bei der Miete aufgeschlagen und mit 10 % der Umsatzsteuer unterworfen.

Ab dem Finanzjahr 2015 ist die Verwaltungskostenpauschale ordnungsgemäß bei der Betriebskostenabrechnung auszuweisen und mit 20 % zu versteuern. Hinsichtlich etwaiger Aufrollungen der bisher zu gering an das Finanzamt abgeführten Umsatzsteuer ist mit einem Steuerberater Kontakt aufzunehmen.

Das Stiegenhaus wird im Zweiwochenrhythmus einmal vom gemeindeeigenen Reinigungspersonal und einmal von der Mieterin gereinigt.

Da die Reinigung zu den Betriebskosten zählt, sind die vom Gemeindepersonal für die Stiegenhausreinigung aufgewendeten Arbeitsstunden ebenfalls aliquot in die Betriebskostenabrechnung aufzunehmen. Wir empfehlen, eine Überarbeitung des Formulars der Betriebskostenabrechnung vorzunehmen, da das bisher verwendete Formular nicht den aktuellen Anforderungen entspricht und im Hinblick auf den Steuersatz unvollständig ist.

Pfarrcaritas-Kindergarten

In der Betriebskostenabrechnung für den Pfarrcaritas-Kindergarten wird ua. die jährliche AfA (Abschreibung für Anlagen)-Komponente in Höhe von rd. 148 Euro in Rechnung gestellt.

Eine Einrechnung einer AfA ist bei der Betriebskostenabrechnung nicht vorgesehen. Im Gegenzug fehlt allerdings die Verwaltungskostenpauschale.

Ab sofort darf für die Berechnung der Betriebskosten des Caritas-Kindergartens die AfA-Komponente nicht mehr vorgeschrieben werden. Die Verwaltungskostenpauschale ist dafür zwingend einzurechnen. Die Frage betreffend rückwirkender Aufrollung dieser Beträge ist mit dem Steuerberater zu klären.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus wurde 1968 errichtet und wirkt in einigen Gebäudebereichen entsprechend sanierungsbedürftig. Besonders im feuchten Kellergeschoß, in dem noch eine "in die Jahre gekommene" Ölheizung untergebracht ist, ist unserer Ansicht nach ein Handlungsbedarf gegeben. In einigen Büros zeigen sich Risse im Deckenbereich und Mauerwerk. Lt. Aussage der Gemeinde sind weiters das Dach, die Außenisolierung, die generelle Verrohrung im Haus, usw. betroffen. Neben der Auswechslung der Fenster, der Adaptierung des Sitzungssaales, der Erneuerung des Hausanstriches sowie dem Tausch des alten Ölofens gegen einen gebrauchten "neueren" Ofen gab es keine größeren Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde zu erheben, ob und in welchem Ausmaß eine Sanierung notwendig ist bzw. wirtschaftlich Sinn macht (überschreiten die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung 80 % der Neubaukosten, wäre eine Neubauvariante anzudenken).

Volksschule und Kindergarten

Bei der ursprünglich 1906 errichteten und zuletzt 2003 sanierten, vierklassig geführten Volksschule ist in einem Zubau der zweigruppige Kindergarten untergebracht.

Neue Mittelschule/Musikschule/Kulturzentrum

Die Generalsanierung der alten Hauptschule wurde von 2009 bis 2011 über die gemeindeeigene KG durchgeführt. Im neuen Gebäudekomplex befinden sich auch die Musikschule und das Kulturzentrum. Im Kellerbereich der Neuen Mittelschule ist die Nahwärme eingemietet.

Bauhof/Musikheim/Gebäude der FF St. Leonhard b.Fr.

Das Zeughaus der FF St. Leonhard b.Fr. wurde Anfang 1980 errichtet und ist in einem gemeindeeigenen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem Musikheim sowie dem angrenzenden Bauhof untergebracht. Unterhalb des Bauhofes befindet sich der Splittsilo samt Lagerräumen und das Altstoffsammelzentrum (ASZ).

Sportanlagen

Die gesamten Sportanlagen des örtlichen Sportvereines befinden sich auf gemeindeeigenen Grundstücken bzw. in gemeindeeigenen Gebäuden.

Der Sportverein betreibt einen Tennisplatz samt angrenzender Infrastruktur (im Kellerbereich des ASZ sind ein Aufenthaltsbereich, Duschen, WC's, ein Fitnessbereich sowie die Sparte "Schießsport Zimmergewehr" untergebracht). Der an den Tennisplatz angrenzende Beachvolleyballplatz wird ebenfalls vom Sportverein betreut. Seit letztem Winter gibt es auch eine Eisstockbahn, wo der Verein in Eigenregie ein Aufenthaltsstüberl (mit Toiletanlagen) errichtet hat. Im Sommer wird diese Anlage für den Bogensport verwendet.

Der Sportplatz der Neuen Mittelschule wird von der Sektion Faustball mitbetreut und benutzt. Weiters werden im Gebäudekomplex der Turnsaal, die Umkleieräume sowie die Duschen und WC-Anlagen vom Verein genützt. Für die Benützung besteht keine Nutzungsvereinbarung.

Die Gemeinde hat mit dem Sportverein für alle Einrichtungen Nutzungsvereinbarungen abzuschließen, in denen - schon alleine der Rechtssicherheit wegen - die Kostentragungen hinsichtlich Betriebskosten, Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen eindeutig geregelt sind.

Der Turnsaal kann von Vereinen und für Veranstaltungen unentgeltlich genutzt werden.

Die Gemeinde hat für schulfremde Veranstaltungen eine Tarifordnung zu beschließen und für die Vermietung bzw. Zurverfügungstellung entsprechende Tarifsätze vorzusehen.

Kinderspielplätze

Beim Kindergarten gibt es einen Kinderspielplatz, der auch öffentlich genutzt werden kann. Zusätzlich wurde über das Projekt "Familienfreundliche Gemeinde" im Siedlungsgebiet Langgarten ein Kinderspielplatz errichtet. Dieser wird von den Siedlungsbewohnern selbst betreut und ist ebenfalls öffentlich zugänglich.

Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in (nächster) Zukunft folgende Projekte mit voraussichtlichen Gesamtkosten an (Prioritätenreihung anlässlich des Vorsprachetermins im Februar 2015):

1. Straßenbauprogramm 2016 bis 2020: jährlich rd. 20.000 Euro
2. Friedhof, Vorarbeiten für Erweiterung: rd. 50.000 Euro
3. FF-Haus St. Leonhard b.Fr.: rd. 300.000 bis 400.000 Euro
4. Gemeindefriedhof - Erweiterung: keine Kostenschätzung
5. Löschwasser-Anlage/Löschbrunnen: 35.000 bis 40.000 Euro
6. Amtshaus - Generalsanierung/Planungen: keine Kostenschätzung.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Zum Ende des Finanzjahres 2014 ergibt sich im außerordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 1.154.438 Euro und Ausgaben von 996.395 Euro ein Soll-Überschuss in Höhe von 158.043 Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss Gesamt in Euro	Abgang Gesamt in Euro	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
HS-San.-Musikschule- Sportpl.Tribüne (über KG)	0	0		ja, gen. FPL aufliegend, BZ und LZ bis 2017
Kleingeb. u. Tennis- anlagensanierung	0	0		ja, gen. FPL bis 2015
Gem-Siedlungsstraßen- Wegebau		15.960	inneres Darlehen	ja, gen. FPL bis 2015
Gde.-Bauhof-Fuhrp.- Ersatzinvestition	0	0		ja, gen. FPL, Vorhaben 2014 ausfinanziert
Grundbesitz - Grundstücke	108.160	0		SÜ-Verwendung?
WVA-BA 03 - WL-Erw.		8.019		lfd. Vorhaben
Kanalnetz - Befahrung u. Digitalisierung	0	0		
WVA - Schuldenerlass des Landes	0	0		Abschreibung IZ-Darlehen des Landes iHv € 23.032
ABA - Erw. - BA06	0	0		endabgerechnet; SÜ- Übertrag € 4.000 auf ABA BA09
Kanal-Erw. - Langfirling - Ennsedt - BA07	0	0		endabgerechnet SÜ- Übertrag € 11.900 auf ABA BA09
Kanalerweiterung-BA08 - PV-Anlage	0	0		lfd. Vorhaben; SÜ-Übertrag € 5.332 auf ABA BA09
Kanalerweiterung BA09 Fredth. u. Stiftung	73.862	0		lfd. Vorhaben; Endabrechnung 2016?
ABA - Schuldenerlass des Landes	0	0		Abschreibung IZ-Darlehen des Landes iHv € 144.171
Saldo:	182.022	23.979		

Vorhaben "Grundbesitz-Grundstücke"

Lt. Schreiben IKD(Gem)-2013-250001/1-Rei vom 17.10.2013 ist der Soll-Überschuss (damals 33.440 Euro) für eine nachhaltige Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes zu verwenden. In der von der Gemeinde am 18.12.2013 abgegebenen Stellungnahme sollte der ausgewiesene Überschuss ua. für den Ankauf einer Betriebsgrundfläche verwendet werden. Man werde darüber noch ein Gespräch mit dem zuständigen Referenten führen. Bei der aktuell letzten Vorsprache vom Februar 2015 war die Verwendung kein Thema mehr. Aktuell beläuft sich der Soll-Überschuss auf mittlerweile 108.160 Euro.

Auch wenn es der Gemeinde ein großes Anliegen ist, dass für zukünftige Bauvorhaben Bauland im Gemeindegebiet vorhanden ist, kann es nicht Kernaufgabe einer Gemeinde sein, Grundstücke zu erwerben, aufzuschließen und dann weiter zu veräußern (Problematik sind auch die neuen steuerlichen Vorgaben). Bei Parzellen, die lange nicht verkauft werden, finanziert die Gemeinde die gesamte Aufschließung vor. Bei unverkäuflichen Baugrundstücken können keine Aufschließungsbeiträge und Erhaltungs-beiträge vorgeschrieben werden.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 108.160 Euro ist für Sondertilgungen zu verwenden.

Projekt der ausgegliederten Unternehmung

Vorhaben "Sanierung Hauptschule mit Musikschulräumlichkeiten, Sportplatztribüne und Mehrfachnutzung"

Über die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. & Co KG", im Folgenden kurz KG genannt, wurde das Vorhaben in Zusammenarbeit mit zwei Wohnbauträgern in den Jahren 2009 bis 2011 abgewickelt. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde die Sanierung der Schule abgeschlossen und die neu errichteten Zubauten fertig gestellt.

Seitens der Gemeinde wurden die Endabrechnungsunterlagen zur Prüfung bei der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Bautechnisch wurde die Endabrechnung 2013 überprüft. Für das Gesamtprojekt wurden ursprünglich Errichtungskosten von 3.973.914 Euro Mischkosten festgelegt. Im September 2014 wurde eine entsprechende Finanzierungsdarstellung zur Ausfinanzierung in Aussicht gestellt.

In weiterer Folge stellte sich heraus, dass vom Generalübernehmer bei der Erstellung der Endabrechnung verschiedene Kosten (ua. Honorarvorleistungen durch die Gemeinde) nicht berücksichtigt wurden. Eine neuerliche Überprüfung ergab einen anzuerkennenden Kostenrahmen von 4.052.094 Euro. Mit Schreiben vom Jänner 2015 erhielt die Gemeinde eine dem neuen Kostenrahmen entsprechende, aktualisierte Finanzierungsdarstellung zur endgültigen Ausfinanzierung.

Für das Jahr 2017 werden demnach letztmalig Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in Aussicht gestellt und das Vorhaben damit ausfinanziert.

Im Rechnungsabschluss 2014 stellt sich das Vorhaben im außerordentlichen Haushalt der KG wie folgt dar:

Vorhaben	Überschuss Gesamt in Euro	Abgang Gesamt in Euro	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
HS-Sanierung/Musik- schule/Sport-Tribüne		1.916.951	Zwischen- finanzierung	ja, gen. FPL aufliegend, BZ und LZ bis 2017
Zwischenfinanzierungs- darlehen	2.004.029			ja, gen FPL
Kapitalkonten und Beteiligungen		87.407	Zwischen- finanzierung	
Saldo:	2.004.029	2.004.358		

Beim Vorhaben "Beteiligungen und Kapitalkonten" sind noch die offenen Zwischenfinanzierungszinsen zu bedecken. Nach Gewährung der letzten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sollte bei diesem Vorhaben ab 2018 lediglich ein Soll-Überschuss in Höhe von 1.000 Euro ausgewiesen werden (dies entspricht der durch die Gemeinde geleisteten Pflichteinlage bei der KG).

Einbehaltene Haftrücklässe bzw. abgegebene Bankgarantien werden beim Bauträger verwaltet. Die dreijährige Verwahrfrist für Haftrücklässe endet 2015. Die Gemeinde hat den Wohnbauträger hinsichtlich möglicher, nicht geltend gemachter Haftrücklässe zu kontaktieren, da diese Gelder der Gemeinde zustehen und nicht durch den Wohnbauträger vereinnahmt werden sollen.

Ergänzend erwähnen wir, dass bei der KG im Jahr 2013 durch einen Prüfer des Finanzamtes Linz eine Umsatzsteuerprüfung durchgeführt wurde. Diese ergab eine Steuernachzahlung an das Finanzamt in Höhe von 71.111 Euro. Begründet wurde dies vom Finanzamt damit, dass es sich um die Sanierung eines "laufenden Betriebes" gehandelt hat und damit fertiggestellte Teile und auch schon Einrichtungsgegenstände der Gemeinde als Mieter zur Nutzung überlassen wurden. Hinsichtlich der Einrichtung wurde mit der Übergabe mit Schulanfang 2011 und der damit verbundenen Besteuerung der Tatbestand des Eigenverbrauches erfüllt. Die Besteuerung hat daher bereits mit 2011 (seit Inbetriebnahme) zu erfolgen.

Hinweise zur Konsolidierung:

Aus den im Bericht unter „Hinweis zur Konsolidierung“ aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen errechnet sich bei deren Umsetzung für die Marktgemeinde St. Leonhard b.Fr. ein einmaliges bzw. jährliches **Sparpotential**, welches in untenstehender Tabelle aufgegliedert ist.

Einnahmen- bzw. **Sparpotential** laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Verwaltung	Reduzierung des Dienstposten GD17.5 um 0,50 PE	19		18.000
Personal	Bauhof	Reduzierung Arbeitsstunden im Friedhofbereich	21		1.800
Abwasserbeseitigung	Gebühr	Anhebung Mischsatz	25		5.100
Abfallbeseitigung	Gebühr	Erhöhung Müllgebühren zur Bedeckung des ausgewiesenen Abganges	28	10.153	
Kindergarten	KIGA-Transport	Erhöhung des monatl. Beitrages für das Begleitpersonal beim KG-Transport sowie ausgabenseitige Einsparungen	31		14.900
Winterdienst	Schneestangen setzen	Anmietung Leihgerät / zukünftig durch Bauhof selbst	34		1.500
Feuerwehrwesen	Förderung der Feuerwehren	Globalbudgets	35		4.800
Feuerwehrwesen	Ankauf Spreizgerät	Einfordern des Eigenanteils der FF	35	4.700	
Instandhaltungen	Jährlicher Ausgabenrahmen	Deckelung der Instandhaltungskosten	37		11.600
			Summe	14.853	57.700

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 48.159 Euro. Eine Finanzierung wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung mit dem zuständigen Referenten zu vereinbaren sein.

Beim bestehenden Fuhrpark ist eine aussagekräftige Berechnung eines Konsolidierungsbeitrages nicht möglich, da die Einnahmen durch den Verkauf der Altfahrzeuge nicht abgeschätzt werden können.

Weiters ist für die Umsetzbarkeit für die Bereiche Bauhof, Fahrzeuge und Winterdienst inklusive der im Bericht erwähnten Neuanschaffungen seitens der Gemeinde ein Gesamtkonzept vorzulegen, das durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen sein wird.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 12. November 2015 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Freistadt, am 23. November 2015

Andreas Vierhauser

Prüfer

Monika Roselstorfer

Prüferin